

Justus Christian Stuß

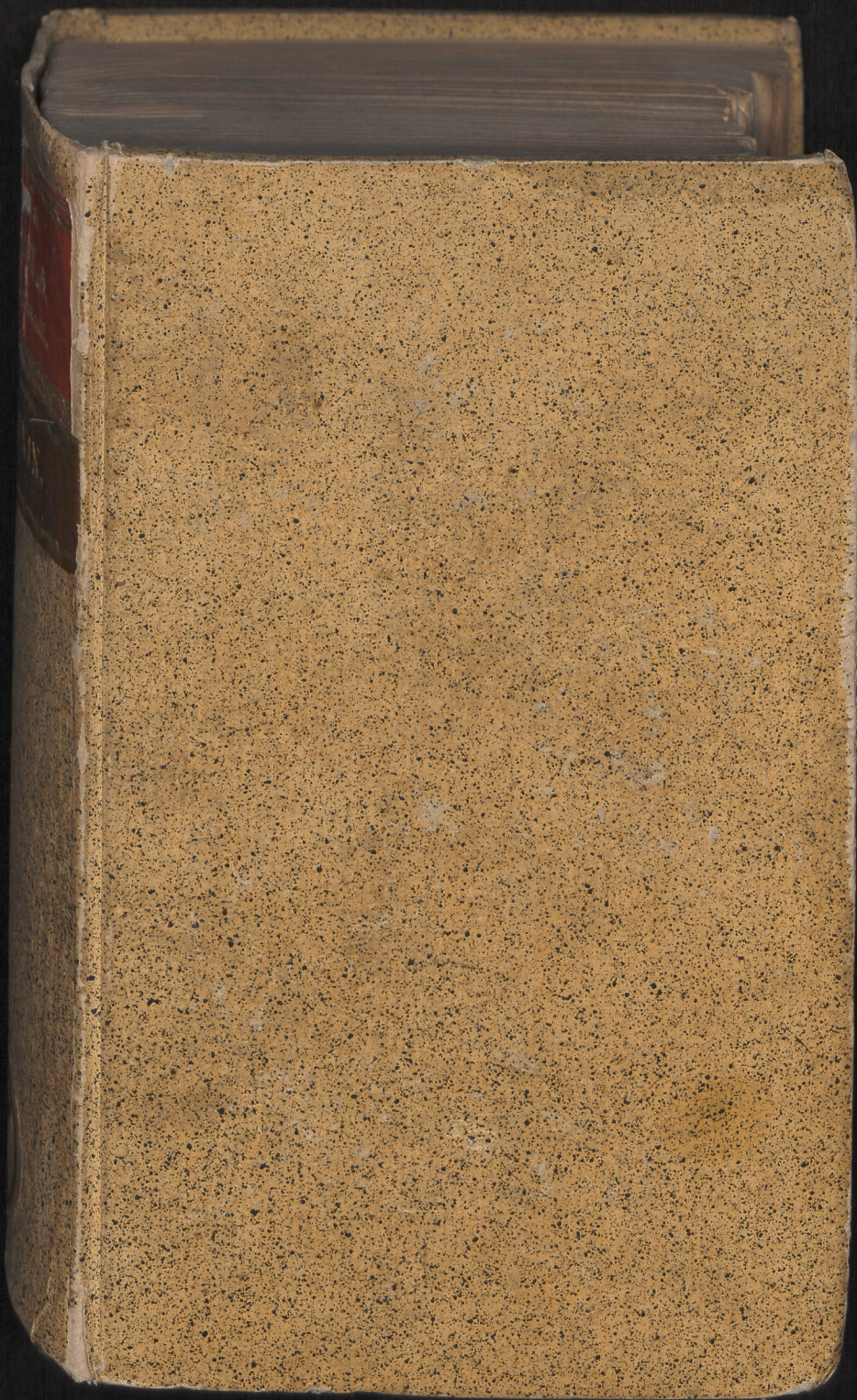
Gedanken von den Fetialen des alten Roms

Göttingen: Leipzig: bey Victorinus Boßiegel, 1757

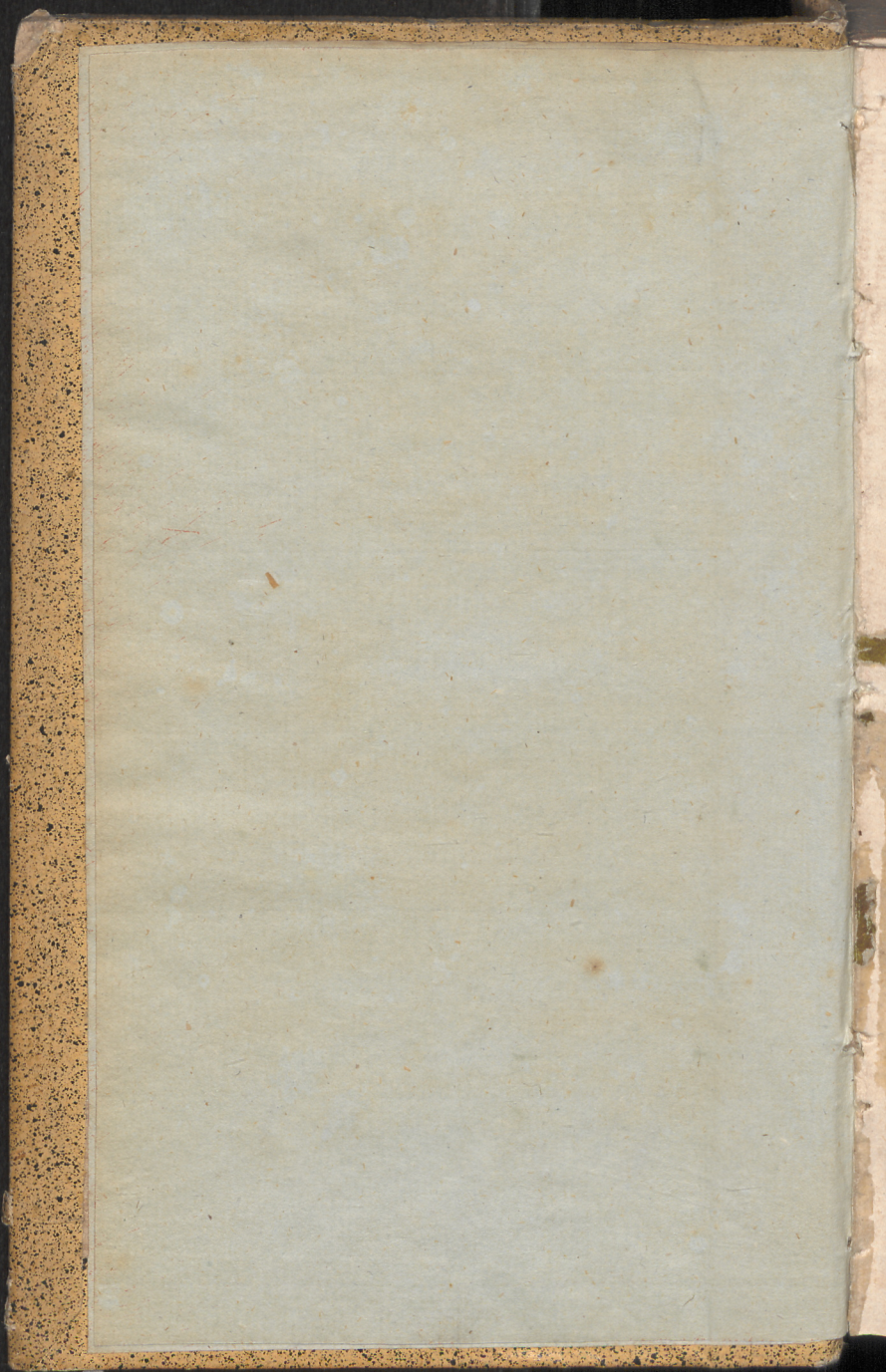
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877719527>

Druck Freier  Zugang





N. K — 3 (39.)



12.
Gedanken

von den

Setialen

des alten Roms.

Non veniam antiquis, sed honorem & praemia
poscunt. HORAT.

von Just. Chr. Müß



Mit Herrn Hofrath, Gesners Vorrede.

Göttingen und Leipzig
bey Victorinus Vossiegel 1757.

Gelehrten
von den
Bibliophilen

Sammlung
Et Libris
Ferd. Kemmerer, Jr.



Sammlung von

Gelehrten und

Sammlung von

Seinem
edelgesinnten Freunde,
dem Hochwohlgebohrnen Herrn
A. F. H. C. von Düring,
widmet
der Verfasser
diese Abhandlung von den
Fetialen.

Ein
Geschichte der
im Reichthum der
J. J. J. J. J.
und
die
die
die

Herrn Hofrath Gesners Vorrede.

Bey den eifrigen Zurüstungen der Corinthier zum Kriege wieder den König Philipp macht sich Diogenes * ein Geschäfte mit seinem Fasse. Wir sogenannte Gelehrten werden durch das Geräusch der Waffen veranlaßet von solchen Dingen, die mit dem Kriege eine Verbindung haben, Untersuchungen anzustellen, oder bekannt zu machen. Der Verfasser dieser Schrift macht diese Gewohnheit nicht ohne Ursache mit. Wer etwas drucken läßt, wünschet natürlicher Weise, daß seine Arbeit möge gelesen werden. Er kan aber dieses desto eher hoffen, ie mehr Verbindung seine Abhandlung mit den gegenwärtigen Geschichten, Gesprächen, und Unterhaltungen seiner Mitbürger hat. Herr *** brauchte also keinen Vorredner, weil selbst die Materie vor iest etwas reizendes, und die Curiosität rege machendes, mit sich führt. Denn wer kan seit etlichen Jahren die öffentlichen Blätter gelesen haben, ohne daß ihm die Frage vorgekommen, Ob es nöthig sey, einen Krieg nicht anders als mit gewissen Solennien anzufangen? Ob alle Feindseligkeiten, die unter dem Namen der Repressalien vor der formellen Kriegserklärung hergehen, unrechtmäßig sind? u. d. g. Wer wird also nicht etliche Bogen ansehen wollen, worinnen von der Römer Gedanken und Aufführung in dergleichen Sachen gehandelt wird?

In-

* Lucia. de scrib. hist. c. 3.

Indeffen hat man doch eine Vorrede von mir
verlangt, und sich eingebildet, mein Name wür-
de den Mangel ersetzen können, welcher daher
entsteht, daß der Verfasser aus gewissen Ur-
sachen sich zu nennen Bedenken getragen hat;
ob ich schon glaube, daß dieses Kind sich des
ehrenvollen Namens seines Vaters eben so we-
nig, als der Vater dieses seines Kindes, zu
schämen habe. Da ich nun einmal die Stelle
eines Vorredners mir habe auftragen lassen,
will ich dieselbe auch verwalten, und vor allen
Dingen die Leser von der Absicht des H***
bey diesen Bogen belehren. Diese ist nicht ge-
wesen eine eigentlich antiquarische und critische
Abhandlung zu liefern, von welcher Art der Ver-
fasser er zur andern Zeit solche Proben abgele-
get hat, welche uns auch hier viel gutes hoffen
lassen. Da er hat sein Vermögen in diesem Stil-
le auch hier * gezeigt. Er wollte sich aber vor

diesmal
Null * Es kommen S. 10. ein paar Stellen des Varro vor,
wobey unser Verfasser zwar seine Einsicht gewiesen; ein-
ge Leser, aber vielleicht eine mehrere Erläuterung wünschen
möchten. Die erste hat Nonius 12, 43 aufbehalten,
und es entsteht dabey die Frage, Ob man lesen soll *magna*
licentia, oder *nulla licentia*? *Nulla* steht in der Ausga-
be hinter dem Perottus Basel 1526 fol. die von Mi-
chael Bentin corrigirt worden, in Turnebi Anmerkung ü-
ber Varro de LL. und in der Gothofredischen Ausgabe
des Nonii unter den auctoribus LL. Sie ist auch deut-
lich, und dem Sprachgebrauch des Wortes *Licentia* voll-
kommen gemäß, welches meines Wissens allemal, wo
nicht eine ungehinderte Freyheit, doch etwas solches an-
zeigt, woben eine Abweichung von dem Gesetze vor-
kommt. *Magna* findet sich in der Benedictinischen von
1498 f. Aber da steht auch gleich dabey *Varro de vita*
Patrum, anstatt *de vita Populi Ro.* Diese Auctorität dürf-
te

diesmal nicht weiter einlassen, daher er auch
Jensii und Couradi Schriften von dieser Ma-
terie entrathen können, unter denen sonderlich
der letzte gar eigentliche und sorgfältige Unter-
suchungen angestellet hat.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß die histo-
rischen Umstände von dem Ursprunge, geschrie-
benen Gesetzen, Rechten und Vorzügen dieser
Priestergesellschaft, mit so vieler Dunkelheit und
Ungewißheit bedeckt sind, daß es bey nahe un-
möglich scheint, sie in ein vollkommen Licht zu
setzen. Man kann also von diesem Theile der
Röm. Historie ins besondere sagen, was man von
den ersten Jahrhunderten derselben überhaupt
be-

te also nicht weit reichen. Es hat aber auch Mercier in
allen seinen MSSen *magna* gefunden, und in seiner Aus-
gabe p. 529, 24 so drucken lassen, und erklärt es wie
unser Verfasser es bemerkt. Ich wolte diese Bedeutung
könnte auch anderswoher erwiesen werden. Wenn ich al-
so den Ronius heranzugeben hätte, würde ich *magna*
im Texte behalten: aber in einer Anmerkung setzen, *nulla*
verstünde ich besser, u. s. f.

Die andere Stelle Varro's stehet de LL. 2 c. 15 p. 13,
17. Die Erklärung des V ist sehr gut, und könnte
leicht durch richtige Exempel bestätigt werden. Eines
kann ich, um seiner Schönheit willen, nicht vorbeha-
ben, Horat. Dr. 3, 6, 6 *Dilecte minorem quod geris,*
imperas: Hinc omne principium, huc refer exitum.
Auch bey dieser Erklärung aber müßte wol, das & nach
desitum weggelassen werden. In Sciooppi Ausgabe p.
40 sind die Worte & *inde desitum* gar nicht befindlich:
und der Mann sagt in der Vorrede, *Operam sedulo*
dedimus, ne quid nisi de auctoritate veterum libro-
rum immutaremus, und Vetranius Maurus hat sie
auch, mit Anführung seiner Ursachen, weggelassen. Wenn
ich den Varro drucken ließe, setzte ich die 3 Worte in
Klammern.

bekennen muß. Zum wenigsten muß ich gestehen, daß in der gelehrten Streitigkeit zwischen dem müntern und gelehrten Verfasser der dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine par Monsieur L. D. B. und dem um das Alterthum hochverdienten Hrn. Professor Sachs in Utrecht, ich bey dem Lesen beiderseitigen Schriften zum öftern die Achseln gezückt, und zum wenigsten die Anmerkungen, oder von ihm sogenannten Animadversiones Perizonii vollkommen gegründet befunden habe. Die ersten Römer sind größtentheils Barbaren, und ihre im übrigen cultivirte Nachkommen zum wenigsten im höchsten Grade nachlässig gewesen. Die Griechen schrieben mehr als sie wußten, wolten überall vernünftige Ursachen, Zusammenhang, Richtigkeit und Ordnung finden, und wo sie dieselben nicht fanden, machen. Dionys von Halicarnas und Plutarch sind Meister darinnen. Es stehet also dahin ob H.*** wenn er auch allen Fleiß, und alle Scharfsinnigkeit, deren er fähig ist, bey critischer Untersuchung der Setialischen Alterthümer angewendet hätte, ein mehreres herausgebracht haben würde, als wir bereits durch der belobten 3 Männer Bemühung haben. Seinen Hauptsatz aber hat er gewiß also ausgeführt, daß wol niemand zweifeln wird, die ganze Anstalt mit den Setialen habe nicht zum Endzwecke und Absicht gehabt, was man vorgegeben, keinen ungerechten Krieg anzufangen, Religion und Gewissen auch in Kriegen zu beobachten; sondern nur durch dieses Vorgeben, und durch scheinbare Solennitäten, die Vor-

Vortheile, welche der Verfasser anführt, zu erhalten.

Die Sache ist so klar, daß ich dabey auf eine Besorgniß gerathen war, welche ich hier anzuführen weiter kein Bedenken trage, nachdem ich gefunden, daß sie dem Verfasser nicht nachtheilig ist. Ich dachte bey dem Durchlesen, was vielleicht auch andern befallen wird, Wie kan der Mann vor seine Muthmassungen, vor seine Erfindungen ausgeben, und als neue Gedanken vortragen, was schon lange ausgemacht ist, woran man nicht zweifeln kan? Allein bey einigen Nachdenken fand ich, daß zwar vernünftige Leute zu allen Zeiten eingesehen, wie ungerecht die Römischen Kriege grossen theils gewesen: ich besann mich, was Livius, der sonst als ein Patriot so wol als Cicero, des Rechtes der Fetialen mit allen Ehren gedenket, dem Haupte der Samniter Pontius, bey der Gelegenheit, die auch hier (S. 22.) beschrieben wird, vor Worte in den Mund leget*: welche ihm nicht befallen können, wenn er nicht eben sowol als 1700 Jahre hernach Thomasius, da er die Disputation de sponsione Romanorum Caudina schrieb, von der unverschämten Aufführung der Römer in dieser Sache wäre überzeugt gewesen. Ich dachte an des Ausdruck des Lactantius †, die Römer hätten sich
in

* Er schliesset seine Antwort an den Fetialen und Pontium, bey Liu. 9, 11 extr. also: Haec ludibria religionum non pudere in lucem proferre? & vix pueris dignas ambages senes ac Consulares fallendae fidei exquirere?

† Instit. 6, 9, 4 Per feciales bella indicendo & legit.

in den Besitz der Welt gesetzt, indem sie durch ihre Fetialen Krieg angekündiaet, und anderen nach der gesetzlichen Vorschrift unrecht gethan. Die Buddeische Abhandlung fiel mir ein, in welcher er die Römischen Kriege nach der Ordnung durchgehet, und wie ungerecht dieselben grossentheils gewesen, kürzlich anzeiget*. Und ist es denn nicht ein Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit, wenn unterschiedene Personen auf einerley Gedanken kommen? So dachte ich erstlich. Indessen besann und besinne ich mich doch nicht, ob jemand den hier behaupteten Satz ausdrücklich vorgetragen und erwiesen habe, Daß die Fetialen gar nicht über die innerliche Gerechtigkeit eines Krieges zu urtheilen, sondern nur schlechterdings das Cerimoniel zu reguliren gehabt, ob man schon dieses Cerimoniel bisweilen geßiffentlich mit der eigentlich so genannten Gerechtigkeit vermischet hat. Ich habe, sage ich, zur Zeit noch nicht bemerkt, daß jemand

gitimas iniurias faciendo. Legitimae iniuriae, Handlungen welche wirklich unrecht sind, aber doch eine in den Gesetzen vorgeschriebene Form haben: wie man einem durch Urtheil und Recht Unrecht thun kan: wie Cicero pro domo c. 16. und de Prouinc. Const. c. 19. sagt, Cato habe von dem exilio, darein ihn Clodius gebracht, geretheilet, Funus illud reipublicae, sed iustum & iure indictum fuisse. Dieses dienet zur Erläuterung dessen, was unser B. S. 38. von der Benennung iustus sagt. Eben so spricht Postumius bey dem Lilio l. c. als der Gerichtsbediente aus Respect ihn nicht fest binden wolte, Quintu adducis lorum, vt iusta fiat dedicio, damit sie alle Formalitäten besomt.

* In Selectis Iuris N. & G. p. 773 Iurisprudentiae historicae specimen, f. controuersiarum illustrium I. N. & G. ex historia Ro. conspectus.

niemand dem Verfasser darinnen zuvor gekom-
men: ausser daß ich bey dem vorhin gelobten
Conradi * einen Gedanken ausgeführet finde,
welchen ich in einer größern Ausdähnung erst-
lich zum Hauptinhalt dieser Vorrede zu machen
gedachte, nun aber nur kürzlich berühren will.
Er vergleicht die Römische Clarigation der Fe-
tialen, oder die Forderung der Genugthuung,
und die darauf folgende Kriegsankündigung aus-
führlich mit der Litis contestatione: ich aber
woltte überhaupt zeigen, was die Iurisconsulti
des noch freyen Roms, in so ferne sie sich von den
Patronis caularum unterschieden, gewesen sind,
das seyn die Fetialen in Ansehung der Errei-
tigkeiten gewesen, welche das Römische Volk
mit andern Völkern gehabt. Der Römische
Iurisconsultus von der minderen Art, wie ihn
Cicero vor den Murāna und sonst beschreibt,
bekümmert sich nicht, wer Recht oder Unrecht
hat, er nimmt sich des ganzen Processus nicht
an, ia er dienet auch ungescheuet und ungestraft
beiden Partheyen in einerley Sache. Denn er
hat weiter nichts zu thun, als daß er z. E. den
Kläger belehret, nach welchem Gesetze er klä-
gen, und wie, d. i. mit was vor vorgeschriebenen
Worten (formula actionis) er seine Klage an-
bringen müsse? Als denn kan er auch dem Be-
klagten sagen, mit was vor Worten er die Klä-
ge beantworten müsse? So wenig nun der Ictus
in diesen Fällen ein richterlich Amt hat, so we-
nig die formulae actionum einen Einfluß in die
Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Hauptsache

* D. Franc. Caroli Conradi diss. de Feacialibus &
Iure Feicali Populi Ro. Helmst. 1733 c. 1 §. 4 sqq.

che haben: so wie bey der ungerechtesten Sache die Formalien der litis contestation auf das genaueste beobachtet werden können: so wenig kommt den Fetialen eine Erkenntnis des Rechts in den Streitigkeiten der Völker zu; so wenig haben die Formeln und Handlungen der Fetialen eine Verbindung mit dem eigentlichen Rechte der Völker; eben so kan ein mit der genauesten Beobachtung aller Fetialischen Solemnitäten und Formalitäten angekündigter Krieg im Grunde ungerecht und abscheulich seyn. Eben so wie man ein so genanntes hochnothpeinliches Halsgericht, mit Beobachtung aller altväterischen Ceremonien, hegen, und darinnen dem unschuldigsten Menschen, mit vorhergehendem Zetergeschrey, und folgender Brechung des Stabes und Umwerfung der Bänke, das Leben absprechen kan.

In wie weit die Fetialen und ihre Verrichtungen mit den Collegien und Handlungen der Heralde zu vergleichen? Was vor eine Aehnlichkeit zwischen dem Anbringen der Fetialien, und den heutigen Manifesten, und Kriegserklärungen seyn möchte? Ob nicht noch heutiges Tages ein Unterschied unter einem gerechten, und unter einem formellen Kriege sey? Davon läset sich besser im Frieden, als unter dem Getöse der Waffen handeln. Möchte sich dieses nach dem Wunsche aller Menschenfreunde noch diesen Winter legen! Möchte ein allgemeiner Friede den Erdbreis zu einem Schauplatz des Vergnügens, und zum Aufenthalte lauter glückseliger Freunde machen. Geschrieben Göttingen den 17 Octob. 1757.

Der



Der Krieg, welcher ichso das mit sich selbst
uneinige Deutschland zerrüttet, hat zu der
Untersuchung wichtiger Fragen aus dem
Natur- und Völkerrechte Gelegenheit geaeben.
Man hat sich bemüht, den Unterschied der Offensiv- und Defensivkriege ins Licht zu setzen, und besonders die Frage zu beantworten, wer bey einem entstehenden Kriege für den eigentlichen Aggressor oder angreifenden Theil zu halten sey? Ich bin auch dadurch zu einer Untersuchung veranlassen worden, nicht aber zu einer philosophischen, von der Art, wie ich eben angeführt habe, noch weniger zu einer politischen, dergleichen bisher viel unbesessene Richter unternommen haben, die zum Theil die Schwierigkeit von den Streitigkeiten der Großen dieser Welt zu urtheilen, an die uns der Herr Hofrath Gessner neulich gar nachdrücklich erinnert hat

A

hat (a), vorher besser hätten bedenken sollen. Die erwähnte Frage, wer eigentlich für den angreifenden Theil in einem Kriege gehalten werden müsse, hat mich an die Sorgfalt der alten Römer erinnert, den Schein des Angriffs oder Aggression von sich abzuwenden, und mich auf eine Betrachtung über die feyerlichen Gebräuche dieses Volks bey seinen Kriegserklärungen, und die zu dem Ende verordneten heiligen Herolde oder Fetialen desselben geführt. Es sind mir einige Gedanken hierüber eingefallen, die, wie mich dünkt, die gewöhnlichen nicht sind, und doch in Betrachtung zu kommen verdienen. Ich wage es, sie hier vorzulegen, und fürchte nicht, daß diejenigen, denen es gefallen wird, diese Ausführung zu lesen, mich einer historischen Zweifelsucht beschuldigen werden, wenn gleich meine Gedanken in einigen Stücken von den Nachrichten abgehen, auf die man sich insgemein, wegen dieser römischen Anstalten, bezieht. Meine Absicht aber ist nicht, mit critischen Fleiß und Sorgfalt alles dasjenige zu untersuchen, was alte und neue Schriftsteller davon berichtet, gesammelt, gemuthmasset und gestritten haben; noch vielweniger werde ich diesem Aufsatze durch Anführung vieler gelehrten Namen, oder unnöthig abgeschriebene Stellen anderer Schriftsteller, ein gelehrtes und prächtiges Ansehen zu geben suchen. Ich muß gestehen, daß ich einige Abhandlungen neuerer Gelehrten, die von den Fetialen am weitest

(a) In dem Anschlag zum Prorektoratswechsel im Januar 1757. in welchem de difficultate iudicandi gehandelt wird.

läufigsten gehandelt haben, als des Jo. Jensus (b) und F. I. Conrade (c) Dissertationen, nicht einmal bey der Hand gehabt. Vielleicht aber sind sie mir auch zu meiner Absicht entbehrlich gewesen, so viel ich aus dem muthmassen kann, was ich davon angeführt gelesen, und wenn es auch seyn sollte, daß sie in den meisten Dingen so gedacht, wie ich davon zu denken, durch eigene Untersuchung, veranlaßet worden, so fürchte ich nicht, daß mir daher ein nachtheiliger Vorwurf gemacht werden könne.

Die wichtigsten Nachrichten, welche uns die alten Schriftsteller von den Fetialen des alten Roms, und ihrem heiligen Rechte und Gebräuchen, gegeben, sind bekannt. Sie werden uns als eine Priestergesellschaft beschrieben, die, wie es schiene, aus zwanzig Personen bestanden, und die Pflicht gehabt hätte, die feierlichen und heiligen Gebräuche zu verrichten, die bey Forderung der Genugthuung und Gerechtsame, bey Erklärung des Krieges, bey Bestätigung eines Bundes, Friedens und öffentlichen Vertrags, ingleichen bey Aufhebung eines vom Volke und Rathe verworfenen Vertrags römischer Generale, nach dem zu Rom eingeführten heiligen Ceremoniel, beobachtet werden mußten. Diese Verrichtungen der Fetialen führen die alten Schriftsteller nicht nur überhaupt an, sondern bringen auch in der Geschichte

A 2

der

(b) In der commenta. de feacialibus P. R. die in desselben theatro litterario, das zu Leiden 1717. herausgekommen, S. 51. u. f. sich findet.

(c) Sie ist zu Helmstädt 1734. herausgekommen.

der Römer selbst viele Beyspiele davon bey. Auch viele besondere Umstände, Gebräuche und Formeln dieser heiligen Herolde sind uns daher bekannt, z. E. daß sie, als Priester, eine wollene Schnur, (*filum lanae*) zum Kopfszierath gehabt, daß, wenn die Römer mit einem Volke Streitigkeiten bekommen, einer von ihnen an dasselbe abgeschickt worden, um Genugthuung und Gewährung der Gerechtsame zu fordern, daß derselbe, nach einer bedeutenden Ceremonie, heilige Kräuter, (*sagmina & verbenas*) darzu bekommen, und daher *verbenarius* (d) genannt worden sey, daß er sich zu seiner Ausrichtung gewisser Formeln bedient habe (e), daß er, wenn die Genugthuung nicht so fort erfolgt, dem andern Volke dreßßig Tage Bedenkzeit gegeben, und, wenn es sich nach dieser Frist noch nicht willig finden lassen, wieder an die Gränze desselben gegangen, einen blutfarbigten Spieß über selbige ins Land geworfen, ihm, mit gewissen Formeln, die uns auch aufbehalten sind, den Krieg angekündigt, und auf die Weise die Feierlichkeiten ausgerichtet habe, welche bey Forderung der Genugthuung und Kriegserklärung (*ad res repetendum & clarigandum*) erfordert wurden. Wir lesen ferner, auf welche Art Friedensschlüsse und andere Verträge durch die Fetialen feierlich haben bestätigt werden müssen,

(d) Dieses hat besonders M. Jo. Da. Ritter S. 17. der *differt. de ferialibus* P. R. Lips. 1732. zu erweisen gesucht, weil einige Gelehrten darüber gestritten hatten.

(e) Diese Formeln kann man beyh. Briffonius *de formu. B.* 4. S. 343. u. 356. finden, wo auch mehr Nachrichten von den Fetialen vorkommen.

sen, mit welcher Ceremonie der so genannte pater patratus, oder derjenige Fetial, der eigentlich das Geschäfte dabey gehabt, und den Eid ablegen müssen, darzu bevollmächtigt worden sey, mit welcher Formel er den Eid gethan, und mit welcher Bedeutung er das Schwein dabey zerstückt. Auch von der Ceremonie, mit welcher ein Feldherr, dessen Vergleich verworfen worden, durch Fetialen dem feindlichen Volke übergeben wurde, haben wir einige Nachricht, und so wissen wir also viele besondere Merkwürdigkeiten von den Fetialen, die man in den antiquarischen Abhandlungen von ihnen weiträuftiger ausgeführt lesen kann. Ich übergehe sie aber, weil meine Absicht nicht ist, eine vollständige Erzählung von den Gebräuchen der alten Fetialen zu machen; noch viel weniger lasse ich mich in die kleinen dabey vorkommenden kritischen Streitigkeiten ein, z. E. ob der Spieß, der in das feindliche Land geworfen wurde, in Blut getaucht, oder nur von rothen Holze gewesen? ob nur bey der Kriegserklärung, oder auch bey Forderung der Genugthuung, ein solcher Spieß geworfen worden? ob ein ieder Fetial, der zu feierlichen Handlungen gebraucht worden, oder nur derjenige, der den feierlichen Eid thun müssen, pater patratus genannt worden? Wir würden nicht viel entbehren, wenn wir auch in solchen Dingen etwas unangemacht lassen müßten. Es bleibt uns bey den Fetialen etwas zu untersuchen übrig, das wichtiger ist, als solche unerhebliche Fragen, und eine Sache ist, die den Character des Römischen Volks, und einen wichtigen Theil seiner Staatsverfassung betrifft,

betrifft, und uns also auf nützlichere Betrachtungen leiten kann.

Die Frage ist diese: Ob die Fetialen zu Rom nur allein zu Beobachtung gewisser heiligen Gebräuche und eines heiligen Ceremoniels verordnet gewesen, oder ob sie als eine beständige ehrwürdige Commission anzusehen seyen, auf deren Entscheidung die Beschließung Kriegs und Friedens bey den Römern angekommen sey? Das letzte ist die gewöhnliche und auf einige alte Zeugnisse gegründete Meynung; das erste aber ist die Vorstellung, die ich mir von ihnen mache. Ich will versuchen, wie stark die Gründe seyen, auf die sich mein Urtheil stützt, und meine Leser urtheilen lassen, ob ich die Wahrheit da gefunden, wo ich sie zu finden geglaubt.

Als ich auf diese Untersuchung von den Fetialen kam, so fielen mir die grossen Vorstellungen ein, die ich bey neuern Schriftstellern von der Anordnung derselben, als einem Beweise der Römischen Gewissenhaftigkeit und Gottesfurcht, gefunden habe. Es wäre schon viel zum Ruhm der Römer geglaubt, wenn man, wie fast alle thun, deren Nachrichten von den Fetialen ich gelesen habe, als ausgemacht annimmt, daß diese heiligen Herolde hätten dahin sehen müssen, daß die Römer ihre Bündnisse mit andern Völkern getreulich beobachteten. Denn auf diese Weise wären sie schon als wirkliche Richter in den meisten Kriegs- und Friedenssachen anzusehen. Allein die Bewunderung der römischen Anstalten treibt viele noch weiter.
Der

Der scharffsinnige Lobredner dieses Volks, Lipsius (f), erhebt, auf eine sehr lebhaftte Weise, die Ge-
rechtigkeit desselben aus dem Grunde, daß weder
der Rath, noch das ganze Volk, ein volles Recht
gehabt hätte, einen Krieg zu beschließen, wo die
Fecialen nicht vorher die Sache untersucht gehabt
hätten, daß die Römer, nach dem Ausspruche die-
ser Priester die Waffen ergriffen und wieder nie-
dergelegt hätten, und in ihren Kriegen allezeit eine
Mäßigung beobachtet hätten, deren Nichtschure
die Religion gewesen wäre. So rühmt es Hugo
Grotius (g) an den Römern, daß sie keinen Krieg
angefangen hätten, ohne vorher die dazü verord-
neten Fecialen darüber zu befragen, auf eben die
Weise, wie die christlichen Kaiser nicht leicht einen
Krieg beschlossen hätten, ohne die Bischöfe darü-
ber um Rath zu fragen, damit sie von ihnen mög-
ten erinnert werden, nichts zu thun, worüber sie
sich ein Gewissen zu machen hätten. Er führt in
eben diesem Capitel (h) noch einmal an, es sey der

A 4

römis

(f) De magnitudine Romana 4, 3. Die Worte sind:
Nec senatui, nec populo toti plenum ius, belli
fufcipiendi, apud Romanos, nisi cognitio & iudi-
cario sacerdotum publicorum interuenisset, quos
Feciales dicebant. Eorum arbitrio sumta arma,
posita arma, & religio, non solum iusticia, ea
temperabat.

(g) De iure belli & pacis 2, 23, 4. Romani veteres
non nisi consulto collegio fecialium, ad id institu-
to, imperatores Christiani vix, nisi auditis episco-
pis, bella fufcipiebant, vt, si quid esset, quod re-
ligionem posset iniicere, eius monerentur.

(h) §. 8. Fecialium Romanorum hoc praecipuum ait
offi-

römischen Fetialen Hauptpflicht gewesen, dahin zu sehen, daß kein Krieg beschlossen würde, bevor als die Hofnung der rechtlichen Entscheidung abgeschnitten gewesen. So führt der rechtschaffene Kollin (i) in dem Leben des Numa, die Einsetzung dieser heiligen Herolde, (herauts d'armes) als einen Beweis der seltenen Billigkeit der Römer und ihrer Furcht für den Göttern an, die sie auch in solchen Fällen bewiesen, wo man sich insgemein wenig nach guten Grundsätzen betrage. Auch wenn er in einer andern Schrift (k) die Gottesfurcht der Römer als ein Stück ihres Characters beschreibt, so rühmt er, daß sie bey allen ihren Handlungen die Götter eingemischt, und so, wie andere öffentliche und Privatgeschäfte, die er anführt, auch ihre Kriegserklärungen gleichsam durch die Religion geheiligt hätten.

officium fuisse Plutarchus, (in Numa p. 63. A.)
 ἡ ἐὰν ἑταίρευσεν πρότερον, ἢ πᾶσαν ἐλπίδα δι-
 κης ἀποκοπήν.

(i) In der hist. Romaine, I, 1, 2, Sec. 47. der Paris. Ausgabe in 4to. Er sagt von den Fetialen: Leur principale fonction regardoit les declarations de guerre & de paix, & voici ce qui s'observoit dans les premieres, & qui fait connoître, combien les Romains avoient d'équité & de religion dans une matiere, ou pour l'ordinaire, on se conduit peu par ces principes.

(k) Mani. d'enseigner & d'étudier les belles lettres 3, 282. der Halli. Ausg. Cette habitude des Romains de faire entrer la religion dans toutes les actions, remplit le peuple d'une veneration pour la divinité si profonde & si durable, que dès lors, & dans tous les siècles suivans - on ne declaroit point la guerre - sans l'avoir consacré par la religion.

hätten. Darf ich sagen, was mich bey diesem Urtheile dünkt, so erkennt man in demselben nicht so wohl die Gottesfurcht der Römer, als den brennenden Enfer des ehrwürdigen Mannes, den sein Verlangen, andere zu der wahren Gottesfurcht aufzumuntern, so weit treibt, daß er auch Venzspiele des abergläubigen Gottesdienstes ohne genügsame Einschränkung vorlegt und rühmt.

Zu solchen Lobeserhebungen, welche diese und mehr neue Schriftsteller der Anordnung der Fetialen beylegen, hat sie die Meinung gebracht, daß diese heiligen Herolde Richter gewesen wären, welche die Ursachen der Kriege untersucht hätten, und auf deren Ausspruch das alte Rom seine Kriege angefangen oder aber unterlassen habe. Was war aber leichter als sich hiervon überreden zu lassen, da die meisten alten Schriftsteller mit einem Munde es bezeugen, und zum Theil dem römischen Volke übertriebene Lobsprüche deswegen machen? Cicero (1) versichert uns, alles was zur Billigkeit im Kriege gehöre, sey auf das gewissenhafteste in dem heiligen Zeroldrechte der Römer verordnet, und nach diesem Muster sollen in seiner Republik (m) die Fetialen die allgemeine Commissarien und Richter in demjenigen seyn, was Bündnisse, Frieden, Krieg

(1) De off. 1. 11. Belli aequitas sanctissime feriali P.
Ro. iure scripta est; ex quo intelligi potest, nul-
lum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repe-
titis geratur, aut denunciatum ante sit & indictum.

(m) De legi. 2, 9. Foederum, pacis, belli, induciarum oratores, feriales, indices funto; bella disceptanto.

Krieg und Stillstand beträfe. Varro (n) lobt eben deswegen die Bescheidenheit und Mäßigung der Römer bey ihren Kriegen, und beschreibt uns die Fetialen als solche (o), die auf die Erhaltung der öffentlichen Treue hätten sehen müssen, ohne welche kein Krieg auf gebührende Weise hätte angefangen werden können, und durch die derselbe wieder sey

geen:

(n) De vit. Pop. Ro. 2. beyhm Nonius: Traque bella & tarde, & magna licentia, suscipiebant, quod bellum nullum, nisi *pium*, putabant geri oportere. Prius indicerent bellum iis, a quibus iniurias factas sciebant; fetiales legatos res repetitum mittebant quatuor, quos oratores vocabant. Für *magna licentia* wollen einige lesen *nulla licentia*; andere erklären es durch *valde licite*, sehr rechtmäßiger weise.

(o) De li. la. S. 24. Fetiales, quod fidei publicae inter populos praeerant. Nam per hos fiebat, vt *iussum* conciperetur bellum, & inde desitum, & vt foedere fides pacis constitueretur. Hier sind die Worte *vt inde desitum* ein Anstoß. Die meisten nehmen inde für *deinde*, und erklären es, und nachmals ist es abgekommen, worüber sie wieder verschiedene Gedanken haben. Allein diese Erklärung ist gezwungen, und zerreißt den Verstand. Ich glaube, inde heisse hier so viel als *per hos*, und sey der Sinn: und durch sie wurde auch wieder das Ende, nemlich des Krieges gemacht. Es ist bekannt, daß die Lateiner auch durch die so genannten aduerbia des Orts Personen anzeigen. S. *Cortium* in der Anmerk. zu des Sallust. Jugurtha 14, 22. Noch eine Stelle des Varro muß ich anführen, de vit. P. R. 3. Si cuius legati violati essent, qui id fecissent, quamuis nobiles essent, vti dederentur civitati, statuerunt, fetialesque viginti, qui de his rebus cognoscerent, indicarent & statuerent, constituerunt.

geendigt worden. Plutarch (p) berichtet uns, die Fetialen hätten nicht leiden dürfen, daß die Waffen eher ergriffen worden, als bis alle Hoffnung, Genugthuung und Recht zu erlangen, abgeschnitten gewesen, und muthmasset, sie hätten ihren Namen daher, weil sie dem Streite der Waffen durch ihre Unterhandlungen Einhalt gethan hätten. Eben deswegen nennt er sie auch (q) Beschützer des Friedens, Untersucher und Bestätiger der rechtmäßigen Kriegsursachen. Am weitesten aber treibt Dionysius von Halicarnass (r) das Lob

(p) S. die Note h.

(q) In Camillo 137. Φητιαλεῖς Πομπήλιος Νεµῆας - - κατέστησε, Φύλακας μὲν εἰρήνης, ἐπιγνώμονας δὲ καὶ βεβαιωτὰς αἰῶν, αἱ σὺν δίκῃ πόλεμον ἐπισυνάπτουσιν.

(r) Antiq. Roman. 1, S. 131. d. Wechel. Ausg. Οἶμαι, ἐπειδήπερ ἐκ ἑσιν ἐπιχώριον Ἑλλήσι τὸ περὶ τῆς εἰρηνοδικίας ἀρχεῖον, ἀναγκάιον εἶναι μοι, πόσων καὶ πηλίκων ἐστὶ πραγμάτων κύριον, διελθεῖν, ἵνα τοῖς ἀγνοῶσι τῶν Ῥωμαίων εὐσεβείαν, ἣν οἱ ἄνδρες ἐπέηδον, μὴ παράδοξον φανῇ τὸ πάντας αὐτοῖς τὸ κάλλιστον λαβεῖν τὰς πολέμους τέλους. Ἀπάντων γὰρ αὐτῶν τὰς ἀρχαῖς καὶ τὰς ὑποθέσεις εὐσεβεστάτας φανήσονται ποιησάμενοι, καὶ διὰ τῆς τοῦ Θεοῦ μάλας ἐχρηκότες ἐν τοῖς κινδύνοις εὐμενεῖς. Hierauf erzählt er die Gebräuche und Geschäfte der Fetialen, als ein getreuer Lobredner. Unter dessen giebt diese Stelle die weitläufigste Nachricht von den Fetialen. Ich muß hierbey erinnern, daß man die bekannten Herolde der Griechen, κήρυκας oder cadu-

Lob der Römer wegen Anordnung dieser Fetialen. Er sagt, daß er deswegen, weil die Griechen keine solche Anordnung oder Collegium gehabt, die vielen und wichtigen Sachen erzählen wolle, welche die Fetialen hätten besorgen müssen, damit diejenigen, die bisher die Gottesfurcht der Römer nicht gekannt hätten, sich nicht weiter über den glücklichen Ausgang aller ihrer Kriege wundern mögten. Denn sie würden finden, daß die Römer alle ihre Kriege mit der gottesfürchtigsten Gewissenhaftigkeit, und aus den rechtmäßigsten Ursachen angefangen hätten, so daß ihnen deswegen die Götter in allen Gefahren beigestanden hätten. Er rechnet auch unter die Pflichten und Geschäfte der Fetialen, daß sie dafür zu sorgen gehabt, daß die Römer keine Stadt, die mit ihnen in Freundschaft stand, bekriegten; daß sie auch die Beleidigungen, die von Römern andern angethan waren, hätten untersuchen, und die schuldigen zu der Genugthuung ausliefern, ingleichen über die Heiligkeit und Kraft der Verträge hätten halten müssen.

Auf

caduceatores, dem Dionysius nicht vorhalten darf, um ihn darin zu widerlegen, wenn er sagt, die Griechen hätten keine solche Anordnung gehabt, wie der Fetialen ihre bey den Römern gewesen. E. J. Da. Ritters *dissert.* §. 4. u. f. Dionysius kannte alle die Gebräuche der Griechen, und er selbst unterrichtet uns davon. Allein eine heilige Commission, eine Priestergesellschaft, die ein heiliges Kriegsgericht, und, wie ers nennt, ein *εἰρηκόων* ausmachten, wie er das Collegium der Fetialen vorstellt, fand er allerdings bey den Griechen nicht, und hierauf gründet sich doch das ganze Lob, das er der Römischen Gewissenhaftigkeit giebt.

Auf diese Weise geben uns die alten Schriftsteller Ursach, die grossen und ehrwürdigen Gedanken von der Römischen Gewissenhaftigkeit und Furcht der Götter, wegen Anordnung der Fetialen, zu fassen, indem sie uns das Collegium derselben als einen heiligen Rath vorstellen, der mit gewissenhafter Sorgfalt wachen müssen, Friede und Treue des Staats ungekränkt zu erhalten, und den Krieg, wo ihn nicht die gerechtesten und dringendsten Ursachen abgenöthigt, mit aller Vorsichtigkeit und Unpartheylichkeit zu hindern. In der That verdiente eine solche Anordnung das grösste Lob, und müste, nach diesen Beschreibungen, das günstigste Vorurtheil für die Gottesfurcht, Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe dieses Staats erwecken. So sehr ich aber sonst die glänzenden Tugenden der alten Römer bewundere, und sie als ein herrliches Beyspiel ansehe, wie viel frühzeitig eingeprägte gute Grundsätze, und als Gesetze öffentlich angenommene gute Sitten, vermögen: so wenig kann ich mich entschliessen, dem prächtigen Lobe beizustimmen, das man ihnen, der Fetialen wegen, so eigenthümlich beylegen will. Die Zweifel, die mir dagegen erwachsen sind, haben theils die Geschichte des Römischen Volkes, und dessen sonst bekannte Staatsverfassung, theils die Untersuchung der Nachrichten von der Stiftung und Dauer der Fetialischen Priestergesellschaft, theils noch einige andere Betrachtungen mir erweckt. Ich will sie nacheinander vorlegen, und meine Vermuthungen entdecken, in welcher Absicht diese heiligen Herolde eingesetzt,

in

in welche Gränzen ihre Untersuchungen und Ver-
richtungen eingeschlossen gewesen seyn, mit welcher
Einschränkung also die Lobsprüche angenommen wer-
den mögten, die man ihrentwegen dem Römischen
Volke macht, und was man darzu sagen könne,
daß doch gleichwohl die alten Schriftsteller selbst
ihre Anordnung so sehr erheben.

Wenn wir in die Geschichte sehen, und uns der
Kriege erinnern, welche das Römische Volk unab-
lässig geführt hat, so finden wir unter denselben unge-
mein viel, deren Vorwand und mit Fleiß gesuchte Ur-
sachen ihm keine Ehre machen. Ich müßte dem Staats-
klugen Montesquieu (s) fast ein ganz Capitel nach-
schreiben, wenn ich das vornehmste anführen wollte,
was sich von den politischen Kunstgriffen der Römer,
durch Gelegenheit zu neuen Kriegen Gelegenheit zu
neuen Eroberungen zu suchen, sagen liesse. Denn
darinn besteht hauptsächlich die Klugheit der Rö-
mer, sich alle Völker zu unterwerfen, wovon Mon-
tesquieu daselbst handelt, die Klugheit, welche die
Monarchen einer mächtigen Nation unserer Zeit,
zu Erlangung der Oberherrschaft Europens, in vie-
len Stücken so glücklich nachgeahmet. Ihre Krie-
ge hatten zwar immer einen Schein der Gerechtig-
keit, und ein Lipsius (t) weiß den Vorzug ihrer
gerechten Sache dabey gar rednerisch zu vertheidig-
en. Allein ich zweifle, ob er andere stärker als mich
überzeugen werde, und ein Unpartheyischer sich durch
das öftere Blendwerk in den Rechtfertigungen der
Römis-

(s) Das 5te Cap. aus den Betrachtungen über die Ursa-
chen der Größe und des Verfalls der Römer.

(t) An dem in der Note F angeführten Orte.

Römischen Kriege werde hintergehen lassen. Es war etwa Römischen Gesandten übel begegnet worden, und Rom hielt sich berechtigt, die Waffen zu ergreifen. Allein diese Gesandten hatten, als Oberherren, aus einem solchen Tone gesprochen, daß es das andere freye Volk nicht hatte ertragen können. Der Friede war gebrochen worden, allein die Römer hatten solche Bedingungen in demselben vorgeschrieben, die den Untergang des andern Staates nach sich ziehen, und den neuen Bruch unvermeidlich veranlassen mußten. Die Bundesgenossen der Römer waren angegriffen worden, allein sie hatten diejenigen mit Bedacht in ihren Bund genommen, durch die sie Gelegenheit zum Kriege bekamen. Auf gleiche Weise war in andern Dingen mehr das Verfahren der Römer so eingerichtet, daß es ihnen an Beleidigungen von andern Völkern, und an Scheinursachen zu Rechtfertigung gesuchter Kriege nicht fehlen konnte. Kurz, sie wußten es meistens so geschickt zu spielen, daß sie mit einigem Schein behaupten konnten, nicht der angreifende Theil zu seyn, wenn sie es gleich wirklich waren. Und wenn sie dergleichen Mittel nicht gesucht hätten, wie hätte das bloß kriegerische Rom bestehn, wie hätten seine Obrigkeiten Gelegenheit finden wollen, durch die Waffen, die fast allein den Weg zur Ehre bahnten, sich Ehre und Vertrauen zu erwerben? Wie hätte dieses Volk die Herrschaft, seine Hauptleidenschaft, anders befriedigen können, die sich mit Treue, Glauben und Gerechtigkeit niemals verträgt? Wer dieses bedenkt, soll der nicht zweifeln, ob auch wohl die Untersuchung
der

der Kriegsurfachen durch die Fetialen so gewiß sey, als sie angegeben wird? Es scheint schwer zu ver einigen, daß ein Volk so oft unrechtmäßige Kriege geführt, und doch seine Kriege ordentlicher Weise erst auf den Schluß einer eh würdigen Commission von Priestern angefangen haben soll, die über die Erhaltung Friedens und Verträge hätte wachen müssen.

Allein bey diesem Zweifel will ich mich nicht aufhalten; er ist nicht gar stark, und ich sehe, was darauf geantwortet werden kann. Es folgt nicht nothwendig: weil die Fetiales ein so ansehnliches Collegium ausgemacht hätten, so müßten ihre Untersuchungen deswegen unpartheyisch, und ihre Schlüsse rechtmäßig gewesen seyn. Sie waren ja Römer, und, wie wir es dem Dionysius glauben wollen, von den besten Geschlechtern. Konnten sie nur wohl anders, als wie Römer und römische Staatsleute denken, die gewohnt waren, sich als gebohrne Oberherren anderer Völker anzusehen, und aus diesem Grundsatz vieles für Recht zu erklären, was ihre ungehinderte Vernunft sie anders gelehrt haben würde? Wir kennen die Gewalt der Vorurtheile, wenn sie einmal bey einem Volke herrschend geworden sind, und man hat zu allen Zeiten gesehen, daß Irrthümer und Ungerechtigkeiten, die daher entsprungen waren, auf die feyerlichste Weise bestätigt, und, so zu reden, canonisirt worden sind. Wollte man die hohe Meynung von den Fetialen wegen des Ansehens ihrer Gesellschaft so weit treiben, wie groß würde nicht alsdenn unser Vorurtheil für den Rath selbst seyn müssen, für jene

jene Versammlung von Königen, wie sie dem Enneas vorkam? So wenig man würde schließen können, daß die Unterdrückungen schwächerer Nachbarn rechtmäßig gewesen, weil die Macht, welche die Ueberlegenheit gehabt, die Aussprüche von ihr selbst geordneter Reunionscammern oder anderer Commissionen für sich anführen konnte; so wenig man einen Krieg aus der Ursach für gerecht halten wird, weil ein Ministerium Ursachen ausstudirt, damit es demselben nicht an der Formalität des Manifests fehlen mögte: so wenig wird man schließen können, daß die Kriege der Römer gerecht gewesen, weil sie von den Fetialen gebilliget worden. Daß auch die Fetialen Priester gewesen, kann keinen Beweis ihrer unpartheyischen Gewissenhaftigkeit abgeben, so wenig als der Schluß gilt, daß die ungerechten Aussprüche mancher Kirchenversammlungen, oder des heiligen Gerichts in der heutigen Römischen Kirche, deswegen rechtmäßig seyn müßten, weil die Glieder dieser Versammlungen Männer gewesen, die dem Dienste der Religion geheiligt scheinen. Und wie kann besonders eine Priesterversammlung des alten Roms ein solch außerordentliches Vertrauen verdienen, da man die Blendwerke kennt, welche die Staatskunst des alten Roms mit der Religion getrieben, und welche es einem Römer (u) selbst zum Wunder machte, daß z. E. ein Aruspex, wenn er einen andern sähe, nicht lachen müßte?

Die

(u) De diuina. 2, 24. führt Cicero dieses Geständniß des Cato an.

B

Die unrechtmäßigen Kriege des alten Roms würden also allein mich nicht hindern, zu glauben, daß die Fetialen zu Rom eine Priestergesellschaft ausgemacht hätten, welche, dem Schein nach, die Ursachen der Kriege hätte untersuchen und darüber urtheilen müssen. Eine solche Anstalt wäre der römischen Politik ganz gemäß, die allen ihren Unternehmungen, durch den Vorwand der Religion, eine gewisse Heiligkeit beizulegen bemüht war. Allein die genauere Untersuchung der römischen Geschichte macht mich aus andern und stärkern Gründen zweifelhaft, ob das Collegium der Fetialen jemals das Recht und Geschäfte solcher Beurtheilung gehabt habe. Es geschieht der Fetialen in den römischen Geschichtsbüchern vielfältig Erwähnung; nirgends aber finde ich, daß die Berathschlagungen wegen der Rechtmäßigkeit eines Krieges durch den Ausspruch der Fetialen entschieden, oder auch nur ihr Collegium darüber zu Rath gezogen wäre. In andern Sachen, worüber dieses oder jenes Priestercollegium zu Rom zu erkennen hatte, war es gewöhnlich, daß der Rath ihm Bericht gab, und das Gutachten desselben forderte. So finden wir mehrmalen, daß das Collegium der Pontificum auf Verlangen des Raths seinen Bescheid über gewisse Dinge geben müssen (*); so lesen wir, daß bei einigen Vorfällen die so genannten Zehnänner oder Funfzehner (**), welche die Sibyllinischen Bücher nachschlugen, ihre Entscheidungen haben geben müssen. Hingegen von den Fetialen lesen wir nirgends,

* Livius 34, 43.

** Livius 42, 2.

gends, daß der Rath ihr Bedenken oder ihren Bescheid eingeholt, wenn auch schon die Berathschlagnungen über die Rechtmäßigkeit eines vorseyenden Krieges noch so viel zweifelhaftes hatten.

Es ist blos die Verrichtung der Cerimonien, welche ich oben angeführt habe, die in der Geschichte selbst von ihnen erzählt wird, als der feierlichen und endlichen Bestätigung der Verträge (x), die Forderung der Genugthuung und Gerechtsame (y), die Ankündigung des Krieges (z), und die Auslieferung der Feldherren bey verworfenen Verträgen (aa). Man darf sich auch nicht übereilen, wenn es in einer Nachricht des Dionysius von Zeltarnasß (bb) scheint, als wenn daselbst ein Exempel von Erklärung der Rechtmäßigkeit eines Krieges durch Fetialen sich finde. Ein Fetial, der mit den Abgeordneten aus dem Rathe zu den Samnizern geschickt war, Genugthuung zu fordern, erklärt daselbst, auf die Verweigerung der Samnitzer, daß den Römern nichts mehr im Wege stünde, die Waffen zu ergreifen. Allein dieses ist kein Ausspruch des Collegii, sondern des einzigen gegenwärtigen Fetials, und unstreitig nichts weiter als die Formel, durch die er die Cerimonie beendete.

B 2

Ein

(x) S. die Hauptstelle davon bey Livius 1, 27. ingleichen 30, 43. Dionysius 6, 358, 410.

(y) S. vornemlich den Livius 1, 32. ingleichen 4, 30. u. a. m.

(z) Livius 1, 32. vergleiche 31, 8. Dionysius 9, 617. 10, 649.

(aa) Z. E. dem Caudischen, wovon Livius 9, 5 u. 10.

(bb) In den excerptis legation. S. 741.

Ein Paar Erzählungen aus den angeführten Stellen werden uns in der ganzen Sache der Fetialen ein helleres Licht geben, wenn wir sie etwas genauer betrachten. Die erste feierliche Amtsverrichtung der Fetialen, welche Dionysius (cc) anführt, und in den Streitigkeiten der Römer und Albaner vorkommt, wird unter folgenden Umständen von ihm erzählt. Die Römer und Albaner hatten einander, unter der Regierung des Tullus Hostilius, beyderseits beunruhigt. Beyde Parteyen hatten Unrecht, und man konnte nur diejenige als den angreifenden Theil ansehen, die, bey den beyderseitigen Beschwerden, ihrerseits sich zuerst weigern würde, zu der Genugthuung sich zu verstehen, und die Hand zum Vergleich zu bieten. Die Römer würden diese Schuld auf sich geladen haben, wenn sie zuerst genöthigt gewesen wären, auf die Vorstellungen der Albaner sich zu erklären. Sie wünschten den Krieg, allein sie wünschten auch dabey, den Schein der Gerechtigkeit zu erhalten. Sie

(cc) 1, 138. Livius 1, 25. erzählt den Verlauf der Sache in den Hauptpunkten eben so; von Fetialen aber weis er nichts dabey. Die Worte des Dionysius in dieser Nachricht, ὁ τῆς πρὸς βασιλῆος ἡγεμὼν τὰ τῆς ἡγεμονίας u. s. w. sind in so weit nicht deutlich, weil man nicht daraus sieht, ob er einen von den abgeordneten Politicis, die er vorher ἀνδρας ἐπιφανεῖς genannt hat, oder einen der εἰσνομίων oder Fetialen, die mit abgegangen seyn sollten, und also unter denselben vermuthlich den verbenarium durch den ἡγεμόνα πρὸς βασιλῆος oder vornehmsten und Wortführer der Gesandtschaft verstanden wissen will. Ich vermuthete wohl das letzte.

Sie brauchten also eine List, um zu verhindern, daß man sie nicht für Urheber des Krieges halten konnte, und suchten ihr Gewissen, oder wenigstens die Welt zu hintergehen. Bevor römische Abgeordnete nach Alba gegangen waren, kamen schon die Albanischen zu Rom an. Sie wurden freundlich empfangen, und mit allerley Höflichkeiten hingehalten, bevor man sie zum öffentlichen Gehör ließ. In größter Eile mußten unterdessen römische Abgesandten, noch bey der Nacht, nach Alba aufbrechen, und man gab ihnen Fetialen zu. Sie hatten gemessenen Befehl unverzüglich ihren Vortrag zu thun. Mit dem Morgen kamen sie zu Alba an, und richteten ihre Geschäfte auf das eifertigste aus. Die Albaner beschwerten sich, daß man ihren Abgeordneten noch nicht Gehör gegeben hätte, beklagten sich über Verachtung und Hintergehung, verweigerten die Genugthuung, und erklärten den Krieg. Nun hatten die Römer, was sie gesucht. Die Albaner mußten Friedensbrecher seyn. Was thun die Fetialen? Vermuthlich werden sie die Sache unpartheyisch untersuchen, und das Recht unterstützen. Nichts weniger. Es wird ihrer nicht einmal weiter deutlich gedacht, wo nicht etwa Dionysius unter dem Führer der Gesandtschaft, wie er ihn nennt, den wortführenden Fetial versteht. Von diesem aber erzählt er, es hätte derselbe durch seine Fragen den Albanern das Geständniß abzunöthigen gesucht, daß sie zuerst die Genugthuung versagt hätten, eine List, die nur dazu diene, bey dem beschlossenen Kriege, der Sache seines Volkes den guten Schein zu geben. So schlecht fällt die-

se Probe von der fetialischen Vertretung des Rechts und der öffentlichen Treue, aus, und gleichwohl war dieses die erste Gelegenheit, bey welcher die vom Dionysius so sehr aerühmten heiligen Herolde ihre unveränderliche Neigung zum Recht und Frieden hätten beweisen sollen.

Die Geschichte von Aufhebung des Caudischen Vertrags, die uns Livius (dd) so umständlich erzählt, verdient auch unsere Betrachtung. Die römische Armee, die ohne Schwerdstreich in den engen Pässen des Waldes hätte umkommen müssen, wenn nicht die Samniter theils zu eitel, theils hart genug darzu gewesen wären, entstand, durch die guthertzige Leichtgläubigkeit dieser Feinde, wiewohl mit Schimpf, aus ihrer Falle. Es war, nach der römischen Art zu denken, streitig, ob das römische Volk an den Vertrag, ohngeachtet sein General und seine Kriegsobersten Bürgen geworden waren, sich gebunden zu halten hätte, da dieser Vertrag nicht war von dem Volke, in einer Versammlung gut geheissen, noch feierlich durch die Fetialen bestätigt worden. Postumius, der den Römern den Schaden und Schimpf verursacht hatte, verwarf die Annehmung seines Vertrags, und bot sich, als den Bürgen, dar, zur Genugthuung den Samnitem ausgeliefert zu werden. Andern leuchtete die

Billig-

(dd) 9, 5. u. 10. Ich will nur die Worte aus dem roten Cap. hersehen, *Mouit patres conscriptos tum causa, tum auctor, (Sp. Postumius) nec caeteros solum, sed tribunos etiam plebis, ut se in senatus dicerent fore potestare. Magistratu inde se extemplo abdicauerunt, traditique fetialibus, cum caeteris Cannam ducendi.*

Billigkeit in die Augen, und vornemlich ein Paar Tribunen des Volks, drungen auf die Bestätigung des Vertrags. Allein Muth und Rache behielten die Oberhand. Man bewunderte den römischen Geist des Postumius, und beschloß, daß er das Staatsopfer werden sollte, womit man eine schone Armee erkaufte. Nun frage ich, wenn die Fetialen Richter in Kriegs- und Vertragsfachen gewesen sind, ob sie nicht in dieser bedenklichen Sache vornemlich befragt werden, und die Entscheidung hätten geben sollen? Allein Livius weiß nichts davon, der Rath beschließt, und das Volk bestätigt, was ihm nützlich schien; von den Fetialen ist alles still, und erst bey der wirklichen Ueberlieferung des Postumius, bey der Beobachtung der Cerimonie, wird des Fetials gedacht. Kurz, ich finde kein Exempel, daß man, vor dem Entschlusse des Rathes, Genußthnung zu suchen, und wenn sie verweigert wurde, den Krieg anzufangen, die Fetialen befragt hätte, ob sie auch die vermeynten Beleidigungen für gegründet, und die daher zu nehmenden Ursachen zum Kriege für rechtmäßig hielten. Nur alsdenn erst wird ihrer gedacht, wenn von der Verrichtung der Feierlichkeiten, und Beobachtung der Formalien die Rede ist.

Auch wo wir lesen, daß die Fetialen, auf Befragen des Rathes, Bescheid geben müssen, als im Livius (ee), in der Erzählung von Veranlassung

B 4

des

(ee) 31, 8. *Consulti fetiales a consule Philippo, bellum, quod indiceretur regi Philippo utrum ipsi vtrique nuntiari iuberent, an satis esset, in finibus regni,*

des Kriegs gegen den Macedonischen König Philippus, (ff) und von der Beschließung des Krieges gegen den Antiochus war nicht mehr die Frage, ob diesem Herrn, oder nachmals dem Antiochus und den Aetoliern, der Krieg angekündigt werden könne, sondern nur wo, und auf welche Art es geschehen solle? Noch eins. Wenn die Schriftsteller, an den angeführten Orten, uns erzählen, daß Fetialen Genugthuung zu fordern, oder Krieg zu erklären, abgeschickt worden wären, so schreiben sie die Ernennung und Abschickung der Fetialen zu solchem Geschäfte dem Rathe zu, und erwähnen meistens auch der Abgesandten, die aus dem Rathes collegio mit ihnen gegangen wären. Sollte ich mich irren, wenn ich daher schliesse, daß die Fetialen nur, auf Befehl des Rathes, zu demjenigen bei solcher Gelegenheit gebraucht worden, worzu, nach dem heiligen Kriegsrechte, gewisse Ceremonien und Formeln nöthig waren; da hingegen die politischen

Abge-

regni, quod proximum praesidium esset, eo nuntiari? Fetiales decreuerunt, vtrum eorum fecisset, recte facturum.

(ff) 36, 3. Consul M. Acilius ex ScTo ad collegium fetialium retulit: ipsine utique regi Antiocho indiceretur bellum, an satis esset ad praesidium aliquod eius nuntiare; & num Aetolis quoque separatim indici iuberent bellum, & num prius societas eis & amicitia renuntianda esset, quam bellum indicendum? Fetiales responderunt, iam ante sese, cum de Philippo consulerentur, decreuisse, nihil referre, ipsi coram, an ad praesidium nuntiaretur, amicitiam renuntiatam videri, cum legatis toties repetentibus res, nec reddi nec satisfieri aequum censuissent, rel.

Abgesandten aus dem Rathe, die ich wohl, zum Unterschied von den heiligen Herolden, so nennen darf, die eigentliche Unterhandlung gehabt? Und was kann ich aus der Erzählung des Dionysius (gg) anders urtheilen, nach welcher erstlich Q. Fabius, mit zweien andern Abgeordneten, zu den Aequern geschickt worden, und Fetialen erst nachher, auf den Bericht derselben, abgehen müssen, um den Krieg anzukündigen.

Ferner veranlaßt mich folgende Betrachtung, an der Richtigkeit der Nachrichten zu zweifeln, welche den Fetialen das Urtheil über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit vorzunehmender Kriege beylegen. Es ist bekannt, daß zu Rom, während der freyen Republik, gewöhnlicher maassen kein Krieg beschlossen werden konnte, wenn sich nicht der Rath vorher darüber berathschlaget hatte, und wenn die meisten Stimmen in demselben für den Krieg ausgefallen waren, auch dem Volke ein Vortrag geschehen, und die Einwilligung von demselben, in einer öffentlichen Versammlung, auf gehörige Art, gegeben war. Wer von dieser bekannten Sache noch Zeugnisse verlangt, dem kann die angeführte Hauptstelle bey *Livius* (hh) hinläng-

B 5

lich

(gg) 9, 617. Ich bemerke beyläufig hierbey, daß die Art, wie Fabius seinen Aufenthalt bey den Aequern anzuwenden gewußt, um die Verfassung derselben auszukundschaffen, wie es Dionysius selbst erzählt, uns einen Nutzen entdeckt, den die staatsklugen Römer jedesmal von der Abschiedung ihrer heiligen Gesandtschaft zu Forderung der Genußthuumung haben konnten.

(hh) 31, 7. *Ite in suffragium bene iuvantibus DIs,*
(Qui-

lich seyn, in welcher er weitläufig erzählt, was bey der Kriegserklärung gegen den Macedonischen König Philippus vorgegangen sey, und eben diese Ordnung zu verfahren erhellet auch aus den gewöhnlichen Formeln der Kriegserklärung, welche die Fetialen brauchten, und die wir aus dem Livius und Gellius (ii) lernen. Nun aber lesen wir nirgends, daß in den Reden, durch welche man das Volk zu Beschließung des Krieges zu bringen gesucht, der Bewegungsgrund gebraucht sey, daß ihn die Fetialen für rechtmäßig erklärt hätten, so wenig als wir lesen, daß der Rath und das Volk Bedenken getragen hätten, einen Krieg anzufangen, weil er von den Fetialen nicht gut geheißen war. Würde aber wohl dieser Bewegungsgrund übergangen worden seyn, wenn der Ausspruch der Fetialen in dieser Staatsangelegenheit so wichtig gewesen wäre, als sich viele einbilden? Der Consul Sulpicius (kk) führt es, in seiner Ermahnungsrede an das Volk, als einen Beweis

(Quirites) & quae patres censuerunt, vos iubete, sagt der Consul in der an das Volk in comitiis gehaltenen Rede; und Cap. 8 heist es: ab hac oratione in suffragium missi, uti rogarat, bellum iusserunt.

(ii) Livius 1, 32. und Gellius 16, 4. Brissotius, wie schon oben angeführt ist, hat sie gesammelt, de formu. 4, 343. Es heist in der Formel, QVOD POPVLVS ROM. QVIRIT. BELLVM IVSSIT ESSE, SENATVSQVE POPVLI ROM. QVIRITIVM CENSUIT, CONSENSIT, CONSCIVIT u. s. f.

(kk) Livius 31, 7. Dii immortales auctores sunt, qui mihi sacrificanti precantique - - laeta omnia prosperaque portendere.

Bewegungsgrund den Krieg zu beschließen, an, daß die Anzeigen bey den Opfern alles Glück versprächen. Warum sollte er wohl diesen, ebenfalls von der Religion hergenommenen, Bewegungsgrund übergangen haben, daß die heiligen Fetialen den Krieg für gerecht und billig erklärt hätten? Das Collegium der Fetialen stund ja noch in Ansehen, und wurde ja, wie wir erst schon gesehen haben, wegen der Cerimonie befragt, wie, und wo, der Krieg dem Philippus angekündigt werden müßte. Kurz vorher führt eben der Geschichtschreiber die Gebetsformel bey dem feierlichen Opfer an, in der es heist, daß doch die Götter zu dem Schluß, den der Rath und das Volk des Kriegs wegen fassen wollten, Glück geben möchten. Auch hier hätte ja, nach Art der römischen Gebete, mit eingerückt seyn können, "und welchen Krieg das Priestercollegium der Fetialen für recht erklärt hätte". Sonst pflegten ja die Römer gar oft in ihren Gebeten Bewegungsgründe von ihrer Religion herzunehmen. Allein nirgends wird des Ausspruchs der Fetialen als eines Beweises der Rechtmäßigkeit eines Kriegs gedacht. Wenn man auch die Formeln der Fetialen, z. E. bey der Kriegsankündigung ansieht, die man bey *Briffonius* gesammelt findet, so liest man kein Wort von einer Gutheißung des Kriegs durch das Collegium der Fetialen, die nicht würde haben übergangen werden können, wenn sie bey Berathschlagungen über den Krieg ein so starkes Gewicht gehabt hätte.

Und wie kann man glauben, daß die Könige oder der Senat zu Rom sich eine solche beständige Com-

Com

Commission sollten gesetzt haben, durch welche sie in den wichtigsten Geschäften des Staats beständig gebundene Hände gehabt hätten? Denn dieses wäre ja die Beschaffenheit der Sache, wenn die Fetialen die Entscheidung gehabt hätten, ob ein Krieg angefangen werden dürfte oder nicht. Sie hätten ja alle Absichten des Raths und der Grossen, welche den Krieg wünschen mußten, durch ihre Misbilligung hindern, und dem Volk ein Gewissen machen können, wodurch ihm die Freyheit seiner Stimmen geraubt worden wäre. Ohnmöglich haben der Rath und das Volk eine solche Herrschaft von einer Priestergesellschaft leiden können, deren Glieder erst von dem Rath zu geringern Geschäften bevollmächtigt werden mußten.

Wenn es ja gewiß seyn soll, daß die Kriegsurursachen von den Fetialen vorher haben untersucht werden müssen, so kann diese Untersuchung nichts weiter als ein politisches Blendwerk gewesen seyn, wozu man freylich in Rom die Religion häufig brauchte. Sie mußte, wie die Anzeigen der Augurn, nur ein Mittel in den Händen der Grossen gewesen seyn, den Pöbel mit einem guten Schein zu hintergehen, und auf eine feine Art zu lenken und zu zwingen. Wäre dieses, so würde die Anordnung der Fetialen zwar wohl einen Beweis von der römischen Staatsklugheit, nicht aber Gottesfurcht und Gerechtigkeit abgeben. Es würde uns auch nicht schwer zu glauben seyn, daß die vorgesehene Untersuchung der Kriegsurursachen durch die Fetialen das Volk zu täuschen habe dienen müssen, da wir in der übrigen römischen Staatsverfassung

fassung die Religion so oft zum Vorwande und Blendwerke gebraucht finden. Allein wenn wir wieder auf dasjenige sehen, was theils die Nachrichten, theils das Stillschweigen der alten Geschichtschreiber uns vermuthen lassen, so bleibt es vielmehr ganz und gar unwahrscheinlich, daß die Fetialen jemals die Pflicht oder das Recht gehabt hätten, die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit sich entspinrender Kriege zu untersuchen und zu entscheiden.

Der scharfsinnige **Montesquieu** (11) macht eine Anmerkung über die römischen Priester, die mir bey dem vorgegebenen Ansehn der Fetialen ein andrer Bedenken verursacht. So lang, sagt er, bey den ersten Römern die Priester von öffentlichen Bedienungen, und von der bürgerlichen Gesellschaft, nicht ausgeschlossen waren, bekümmerten sie sich wenig um die Staatsfachen. Am Ende des Capitels (mm) aber bemerkt er, daß obgleich die alten römischen Priester keinen besondern Körper ausgemacht hätten, sie doch die Gränzen der Rechte und Pflichten, welche Priester und Staatsmänner von einander scheiden, so gut als wir gekannt hätten. Er führt das Betragen der Pontificum zum Beyspiel an, dessen Cicero (nn) erwähnt,

(11) Abh. von den Ursachen der Größe und des Verfalls der Römer Cap. 21, S. 230, der deutsch. Uebers.

(mm) S. 238.

(nn) In den Briefen an d. Atticus 4, 2. die Worte sind: M. Lucullus de omnium collegarum (Pontificum) sententia respondit, religionis iudices pontifices fuisse,

wähnt, und das sie bey dem Besuch der Wies-
dererstattung seines Hauses beobachteten, welches
Clodius der Freyheit geweyhet hatte. Denn in
dem von ihnen verlangten Ausspruch, über diese
streitige Frage, hätten die Oberpriester nur bloß
die Gültigkeit der Einweihung, nicht aber die des-
wegen gemachte Verordnung des Volks untersucht.
Sie hätten über den ersten Punkt als Oberpriester
geurtheilt, über den zweyten aber als Senatoren
ihre Stimmen geben wollen. Wenn wir diese
Anmerkung des Montesquieu erwägen, so wird es
uns als eine unbegreifliche Ausnahme von der
sonst gewöhnlichen Staatsverfassung des römischen
Volks vorkommen müssen, daß ein Priestercolle-
gium, vermöge seines heiligen Amtes, das Recht
gehabt haben sollte, nach seiner Einsicht über Krieg
und Frieden Aussprüche zu thun, und dadurch dem
Rathe und dem Volke, in denjenigen Staatsan-
gelegenheiten, welche die allerwichtigsten sind, vor-
zuschreiben. Wir werden es um desto weniger be-
greifen können, da sich niemals der Rath an ein
Gutachten anderer Priestergesellschaften, das er
doch verlangt hatte, und in weit geringern Sa-
chen, gebunden gehalten, ja wohl gar diejenigen
bedroht, die gewisse Sachen durch die Mittel zu
hindern suchen würden, durch welche sonst römi-
sche Priester, Staatsabsichten befördern oder hin-
tertreiben konnten, nemlich durch heilige, oder,
nach

fuisset, legis senatum; se & collegas suos de reli-
gione statuisse, in senatu de lege statuturos. Hier
heißt religio nichts mehr, als die gottesdienstlichen
Cerimonien.

nach der Wahrheit zu reden, abergläubische Bedenklichkeiten. Wie wäre es auch möglich, daß wir in der Geschichte keine Spur einer Uneinigkeit des Raths mit den Fetialen, und einer Eifersucht über das Recht derselben finden sollten, wenn dieses so groß und wichtig gewesen wäre? Dadurch daß in der römischen Geschichte Streitigkeiten zwischen dem Rath und Priestern eine unbekante Sache sind, wird die vorhergehende Anmerkung des Montesquieu bestätigt, und eben dadurch wird das Vorgeben von dem grossen Rechte der Fetialen widerlegt.

Es wird nicht undienlich seyn, um noch sicherer von den wahren Geschäften der Fetialen urtheilen zu können, ihren Ursprung und Anordnung zu untersuchen. Numa, der Stifter der meisten Priesterorden, gottesdienstlichen Gesellschaften und heiligen Gebräuche bey den Römern, wird insgemein für den Stifter des heiligen Heroldsordens angegeben, und damit man den Livius mit dieser Nachricht vereinige, der die Anordnung der Fetialen als Kriegsherolde, dem Ancus Martius zuschreibt, so sagt man, Numa habe sie zuerst eingesetzt, Ancus Martius aber ihr Recht und ihre Gebräuche in eine gewisse Ordnung gebracht. Dionysius erzählt, als die Fidenaten in das römische Gebiet eingefallen wären, so habe Numa, bevor er mit ihnen Krieg anfänge, einen friedlichen Vergleich zu machen gesucht, und sie auch zu Annahme desselben bewogen. Bey dieser Veranlassung habe er das Collegium der Fetialen oder Friedensrichter, wie man sie nach dem Griechischen nennen

nennen mögte, eingesetzt. Livius erwähnt in seinen Nachrichten vom Numa nichts von dieser Anordnung, unter dem Tullus Hostilius aber läßt er die Fetialen als Priester auftreten, welche die feierliche und endliche Bestätigung des Vertrags hätten verrichten müssen, der zwischen den Römern und Albanern, wegen Ausmachung ihrer Streitigkeiten durch den berühmten Zweykampf der Horatier und Curiatier, eingegangen wurde. Hernach erst schreibt er dem Numa, die Einrichtung zu, daß man die Fetialen bey entstandenen Streitigkeiten gebraucht, mit den verordneten Feierlichkeiten Genügthuung zu fordern, und im Fall der Verweigerung den Krieg anzukündigen (oo). Er sucht die Ursach in dem Gemüthscharacter des Numa, der sich zwar den Romulus zur Nachahmung vorgestellt hätte, aber doch auch seinen Großvater den

(oo) Livius 1, 32. Medium erat in Anco ingenium, & Numae & Romuli memor, & praeterquam, quod aui regno magis necessariam fuisse pacem credebat, & tempora sua esse Tul'o regi aptiora, quam Numae; vt tamen, quoniam Numa in pace religiones instituisset, a se bellicae cerimoniae proderentur, nec gererentur solum, sed etiam indicerentur bella aliquo ritu, ius ab antiqua gente Aequicolis, quod nunc fetiales habent, descripsit, quo res repetuntur. Die Stelle, wo Dionysius den Ursprung der Fetialen vom Numa herleitet, ist die mehrmalen angeführte antiq. Romana 1, 131. ed. Wech. Er hat erst 6 gottesdienstliche Anordnungen des Numa angeführt, darauf fährt er fort, ἡ δὲ ἐβδόμη μὲν ἐκ τῆς ἱερᾶς νομοθεσίας τῶν συστήματι τῶν καλεσμένων Φετιαλίων προσετέθη, nemlich vom Numa, und darauf beschreibt er sie.

den Numa, und sowohl Krieg führen, als heilige Gebräuche anordnen wollen. Deswegen hätte er heilige Gebräuche im Kriege eingeführt, sowie Numa die heiligen Gebräuche in Friedenszeiten angeordnet hatte, damit feierliche Beobachtungen, so wie bey Führung, also auch bey Ankündigung der Kriege, beobachtet würden. Er habe also von den alten Aequicolern die Anordnung entlehnt, welche die Fetialen beobachteten, nach welcher die Genugthuung gefordert werden müsse. Mich dünkt, in diesen Berichten sind Livius und Dionysius nicht so leicht mit einander zu vergleichen, als einige glauben. Man könnte vielleicht die Worte des ersten, *Numam in pace religiones instituisse*, auf die Fetialen eingeschränkt, erklären, Numa habe heilige Gebräuche verordnet, welche bey Friedensverträgen beobachtet werden müssen, nemlich von den Fetialen, und die folgenden Worte, *ut a se bellicae ceremoniae proderentur*, so nehmen, damit auch von ihm Cerimonien beym Kriege selbst, (die von eben diesen Fetialen verrichtet wurden) eingeführt seyn mögten; und so könnte, den Worten nach, der Widerspruch gehoben scheinen, ob mir gleich diese Erklärung gezwungen scheint. Dem ungeachtet hat man diese beyde Geschichtschreiber auf diese Art noch nicht vereinigt. Denn Dionysius macht nicht allein den Numa zum Stifter der Fetialischen Anordnung und Cerimonien, sondern läset, auch schon unter dem Tullus, mit den Abgesandten Fetialer nach Alba abgehen, um Genugthuung zu fordern, und den Krieg zu erklären, da doch, nach dem Livius, erst

E

von

von dem Ancus diese Cerimonie eingeführt seyn soll, *vt indicerentur bella aliquo ritu*. Ich sehe aber auch nicht, wie ich den Livius mit ihm selbst vergleichen soll, indem er unter dem Tullus schon die Fetialen zu Bestätigung eines Vertrags, nach entsponnenem Kriege, brauchen, das Hauptgeschäfte aber, das sie als Kriegsherolde hatten, ihnen erst vom Ancus anweisen läßt; man müßte denn zu der erst erwähnten mühsamen Erklärung der Worte des Livius seine Zuflucht nehmen, und auch so wird man Mühe haben auszukommen. Mich dünkt aber, aus diesen theils wiedereinander laufenden, theils dunkeln Nachrichten, kann man sicher schließen, daß die römischen Geschichtschreiber keine klaren und zuverlässigen Beweise gehabt haben müssen, daß das Collegium der Fetialen in der Absicht zu Rom eingesetzt worden sey, daß es die Bündnisse aufrecht erhalten, ungerechte Kriege verhindern, und die Ursachen der Kriege untersuchen sollte.

Hätten sie diesen Hauptpunct so gewiß gewußt, so würden sie schwerlich in den bemerkten Umständen einander so entgegen scheinen, und es würde nicht dieses darzu kommen, daß Livius, wenn wir seiner Nachricht glauben dürfen, diesen so hohen Begriff von den Fetialen uns eher benimmt als erweckt, indem er zur Absicht ihrer Anordnung nur angiebt, sie hätten gebraucht werden sollen, mit gewissen Gebräuchen Krieg anzukündigen, wie erst angeführt ist. Dionysius behauptet zwar das vermeinte große Recht der Fetialen, über Krieg und Frieden zu urtheilen, mit klaren Worten; allein dem

dem Ruhm, den er deswegen den Römern beylegt, widerspricht die Sache selbst, gleich bey dem ersten Kriege unter dem Tullus, bey dem sich seine Fetialen, wie wir oben gesehen haben, als schlechte Richter beweisen.

Ich will meine Gedanken von dem Ursprung und Geschäfte der Fetialen frey gestehen. Es mag sie Numa oder Ancus eingesetzt haben, so kann ich die Absicht, die man bey ihrem Wesen gehabt, für nicht viel mehr, als für ein Blendwerk der römischen Staatskunst, halten, die in so viel andern Dingen gezeigt, wie geschickt sie die Religion zu einem Hülfsmittel oder Deckmantel ihrer Absichten zu brauchen gewußt. Diejenigen, welche wissen, wie viel Kunstgriffe die Gesetzgeber anderer alten heidnischen Staaten gebraucht haben, um ihre Absichten, die zum Theil gut waren, durch Hülfe der Religion und des Aberglaubens zu erreichen, werden sich darüber nicht sehr wundern. Ich glaube, daß ich bey den Fetialen dasjenige für eine Absicht bey ihrer Anordnung halten kann, was durch sie, zum Nutzen des Staats, hat erhalten werden können. Sollte ich nun nicht unter diese Absichten die Betrachtung setzen, daß die Cerimonien, welche die Fetialen vornahmen, theils dem gemeinen römischen Volke ein leichter Gewissen machen, und ihm ein Vertrauen auf seine Sache einflößen konnten, theils, daß sie andern Völkern durch die Heiligkeit, die ihrer Würde anhefte, und durch die Religion, die sie in ihre Cerimonien mischten, Ehrerbietung gegen die Römer, Zweifel des Gewissens, und welches die natürliche

Wirkung davon ist, eine heimliche Furcht zu erwecken fähig waren?

Der Soldat ficht herzhafter, wenn er glaubt, für die gerechte Sache zu sechten, und seine Begriffe von der Religion mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, so hat er mehr Muth und Unererschrockenheit, wenn er glaubt, die Gottheit sey auf seiner Seite. Man wandte deswegen zu Rom alle Mühe an, bey den Geschäften des Volks, und vornemlich bey den Kriegen desselben, durch viel heilige Gebräuche und Beobachtungen den grossen Haufen zu hintergehen und zu überreden. Dahin zielte alles ab, was das hochwürdige Collegium der Augurn, was die Aruspices, zu bemerken, zu verstehen, zu erklären, vorgaben, und was man noch sonst von geringern Zeichendeutereien hatte. Wenn auch die Grossen selbst zu unglaublich waren, als daß sie im Ernst auf diese Dinge etwas hielten, so war ihnen doch daran gelegen, das Volk in seinem Aberglauben zu erhalten, und dadurch Willigkeit und Muth bey ihm zu erwecken (pp). Konnten nun nicht auch die heiligen Gebräuche, welche man durch die Fetialen beobachten ließ, gar wohl zu dieser Absicht dienen? Sie konnten ja die Augen verblenden, und den gemeinen Mann beruhigen.

(pp) Cicero de diuina. 2, 33. Errabat multis in rebus antiquitas, quam vel usu iam, vel doctrina vel vetustate immutatam videmus; retinetur autem & ad opinionem vulgi, & ad magnas utilitates rei publicae mos, religio, disciplina, ius augurum, collegii auctoritas: Ein Beispiel, wie die Römische Staatskunst in gleichen Dingen gedacht hat.

higen. Der Römer konnte sagen: Unsere heiligen Herolde haben doch alles gethan, was Religion und Billigkeit ersodern; sie haben das Unrecht vorgestellt, das man uns angethan; sie haben die Götter zu Zeugen unserer guten Sache genommen; sie haben den Feinden Bedenkzeit gelassen; wir sind nicht gehört worden; man zwingt uns die Waffen in die Hände; unser Krieg muß also gerecht, unsere Sache den Göttern empfohlen seyn. So, sag ich, konnte der Römer denken, und so lehrte man ihn denken. Denn hierzu half die Zweideutigkeit, und das politische Wortspiel, in der Benennung *iustum piumpue bellum* (qq). Es ist wahr, ich würde den Begriff, den der römische Staatsmann und Rechtslehrer mit dem Ausdruck *iustum bellum* verbunden, fehlerhaft übersetzen, wenn ich ihn durch einen gerechten Krieg erklärte. Meine Landsleute würden einen Krieg darunter denken, der aus rechtsgegründeten und unverwerflichen Ursachen angefangen wäre. Jene hingegen verstünden selbst ihren Ausdruck nur blos von einem ordentlich erklärten Kriege, einem Kriege, der von denen, die die Majestät haben, förmlich beschlossen, und mit gehörigen Gebräuchen öffentlich

§ 3

lich

(qq) Brissonius de formu. 4, 344. bestätigt diese Benennung aus vielen Stellen, 3. C. des Livius 9, 8. *exsoluamus religione populum, si qua obligamur, ne quid divini humanique obstat, quo minus iustum piumpue de integro ineatur bellum.* In der Formel heist es beyhm Livius 1, 32. *ego sum publicus nuntius populi Romani, iuste pieque legatus venio.*

lich dem Feind angekündigt worden (rr). Die Sprache der Römer leidet diese Bedeutung, nach welcher dasjenige, was sie *iustum* nennen, nicht nur etwas gerechtes, sondern vielmals nur etwas vollständiges, und, wie hier, ordentliches bedeutet, und nur anzeigt, daß etwas seine gewöhnliche Einrichtung und Beschaffenheit habe. Gleichwohl behält diese Benennung eine Zweideutigkeit, welche die Unwissenden, deren in einem Volke die meisten sind, gar leicht verblenden konnte. Es wäre ein Wunder, wenn gemeine Römer den Begriff von einem rechtmäßigen Kriege immer davort unterschieden, und sich nicht insgemein durch die Zweideutigkeit hätten hintergehen lassen. Die Großen werden sich nicht bemüht haben, sie für diesem Irrthum zu verwahren, und am wenigsten werden es die Fetialen gethan haben, da eben ihre heiligen Gebräuche ein *bellum iustum* machten, und diese Benennung sich mit auf ihre Formel gründete, *iusto pieque legatur venio*. Mich dünkt, es sey nichts wahrscheinlicher, als daß man den gemeinen Mann zu Rom, durch Hülfe des doppelten Sinns, könne verleitet haben, ordentlich erklärte und rechtmäßige Kriege für eins zu halten, und daß das Ansehn der Fetialen, als einer ehrwürdigen Priestergesellschaft, hierzu wird haben dienen müssen. Eben eine solche Verwechslung der Begriffe konnte auch die Benennung, *pium bellum*, gar natürlich verursachen. Ich weiß ebenfalls, daß dieser

(rr) So beschreibt ihn Cicero de offic. I, II, *nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur, aut denuntiatur ante sit & indictum.*

dieser Ausdruck, nach den Umständen, nur einen Krieg bedeuten kann, bey dessen Unternehmung Menschenliebe und Billigkeit beobachtet worden; ingleichen, daß es einen Krieg bedeuten kann, der gehöriger maassen mit den religiösen Gebräuchen erklärt und angefangen worden. Allein da der Ausdruck auch einen heiligen und gleichsam frommen Krieg anzeigen kann, ist es da nicht leicht, sich einen Krieg bey demselben zu gedenken, der mit heiliger Furcht für die Gottheit, und also mit genauer Beobachtung des Rechts der Natur unternommen worden? Waren es doch in der That die den Fetialen aufgetragene Gebräuche, die den Schein der Religion hatten, welche *pia bella* machten. Diese gaben den Kriegen der Römer das Ansehen, daß sowohl die zuerst angegebene Bedeutung dieser Benennung, als der Begriff von einem Kriege, bey dem man Billigkeit und Menschenliebe vorher vorwalten lassen, sich auf dieselben zu schicken schien. Die Fetialen verrichteten die Cerimonien bey Forderung der Genugthuung, und nahmen dabey die Götter zu Zeugen; sie gaben dreysig Tage Bedenkzeit; erst nach Verlaufs derselben kündigten sie, im Weigerungsfall, mit eben so vielem Schein der Religion, den Krieg an, und niemand durfte vorher einige Feindseligkeit ausüben. Hier schien die größte Billigkeit beobachtet, alle Ehrerbietung gegen die Religion bewiesen, und ein solcher Krieg so beschaffen zu seyn, daß er ein *pium bellum*, und in gewisser Maasse ein heiliger Krieg, heißen konnte. Dem ohngeachtet konnte die Sache eines solchen Krieges

ungerecht, und der, so zu reden, fromme Krieg, den man auch unter dieser Benennung denken konnte, in der Anwendung auf besondere Fälle, ein grundfalscher Begriff seyn. Aber es war gut, wenn das römische Volk diese Begriffe verwechselte (ss), und die Fetialen durch ihr heiliges Ansehn so viel ausrichteten.

Was aber den Römern Muth zu erwecken dienen konnte, das konnte bey den Feinden den gegenseitigen Eindruck machen. Wenn sie nach dem äußerlichen urtheilten, und wie viel urtheilen nicht darnach? so konnte das heilige Ansehn, welches die Fetialen ihren Gebräuchen gaben, und die ehrwürdige Ernsthaftigkeit, womit so vornehme und prächtig gekleidete Männer ihre Rolle spielten, den Feinden eine so hohe Meynung von der Gewissenhaftigkeit der Römer von ihrer Furcht der Götter, und dem Schutze erwecken, den sie wieder von denselben hätten, daß sie auf ihre eigene Sache ein Mistrauen hätten setzen, und ein feiges Herz bekommen mögen. Wenn die oben angeführte Erzählung des Dionysius wahr ist, daß Numa die Fetia-

(ss) Ja die Staatskündigen in Rom haben sie wohl selbst verwechselt, und auf eine sehr unbestimmte Art den iustus & pius bellis bella iniusta, impia, nefaria entgegen gesetzt, wovon Brissotius de formu. 4, 344. Stellen anführt. Der Commiter Pontius erklärte die Benennungen natürlicher von seinem Kriege gegen die Römer. Er sagt, iustum est bellum, Samnites, quibus est necessarium, & pia arma, quibus non nisi in armis relinquitur spes, beyh Livius 9, 1. wo man auch ein Beyspiel der römischen Unbilligkeit bey ihrem frommen Kriege findet.

Fetialen eingesetzt habe, als er versuchen wollen, die Fidenater, die in sein Gebiet eingefallen waren, ohne Krieg zur Genugthuung und zum Vergleich zu bringen, und daß es ihm hierin geglückt sey, so vermuthete ich sehr, daß dieser staatskluge Heilige die Absicht gehabt habe, mit seinen Fetialen, durch den Schein der Religion, das auszurichten, was er ausrichtete, nemlich den Fidenatern Ehrerbietung gegen seine Gottesfurcht, und Furcht für dem Kriege, zu erwecken. Doch genug von diesen Vermuthungen. Wenn sie einige Wahrscheinlichkeit haben, dieses aber mögen meine Leser beurtheilen, so wird man sich schwerlich überreden lassen, daß die Fetialen vom Anfang zu Richtern in Kriegs- und Friedenssachen eingesetzt seyn sollten.

Ich hoffe, noch eine Betrachtung anstellen zu dürfen, zu der mich die Erwägung der Zeiten bringt, in welchen die Fetialen angeordnet seyn müssen. Man mag für ihren Stifter halten, wen man will, so müßte er doch einer der ersten Könige Roms gewesen seyn. Wenn wir nun an diese Zeiten denken, so müssen wir uns das römische Volk, und die ihm benachbarten kleinen Völker, als einzelne freye Staaten, und zum Theil nicht viel besser als tartarische Horden vorstellen, die einander wechselseitig in ihr Gebiet fielen, und, wenn schon kein förmlicher Krieg unter ihnen war, doch gegen einander Räuberereien übten. Ihr Friede war nur ein unsicherer Stillstand, der nicht länger als die Schwäche des überwundenen Theils dauerte, so daß es sehr zu bewundern ist, daß Numa, wie

man sagt, seine Nachbarn in beständiger Ehrfurcht und Ruhe erhalten hat.

Meine Leser dürfen sich nur an die Räubereyen erinnern, durch welche Romulus bekannt geworden, und an die oben angeführte Veranlassung des römischen Kriegs mit den Albanern, unter dem Numa, so haben sie Beweise von dem, was ich sage. Die göttliche Vorsehung, welche Rom erheben wollte, gab ihm kluge Regenten, und sie gründeten einer nach dem andern, durch die bequemsten Mittel, ihr kleines neues Reich, als wenn sie einen Plan darzu verabrebet hätten, so daß die angebliche Folge der Römischen Könige, die sonst ihre Zweifel hat, hierdurch scheint bewiesen zu werden. Einer von den ersten derselben, wie er auch heißen mag, sah ein, daß die Römer die Gewohnheit der unordentlichen Räubereyen ablegen mußten, wenn sie vor ihren Nachbarn einen Vorzug gewinnen sollten, und daß sie sich deswegen in den Augen ihrer Nachbarn ehrwürdig machen mußten. Auch die unordentlichsten und ungesittetsten haben ein Gefühl der Billigkeit, und verehren ein ordentliches Verfahren, und diejenigen, bey denen sie dergleichen bemerken, erwecken bey ihnen eine geheime Ehrerbietung. Den römischen Nachbarn konnte der Zustand des unordentlichen Krieges, oder ihrer beständigen Einfälle und Räubereyen, selbst nicht gefallen, so bald sie ein Exempel bekamen, wie ein Volk gegen das andere mit Mäßigung und ordentlichen Verfahren, auch bey entstandenen Streitigkeiten, sich zu verhalten habe. Eben deswegen scheint es mir

mir auch gar nicht wahrscheinlich, daß die Aequer, die nach der Beschreibung des Virgils (tt), so rauh, kriegerisch und räuberisch waren, in der Anordnung der Fetialen, wie doch Dionysius sagt, des Numa und der Römer Vorgänger gewesen seyn sollten, und nicht viel glaublicher ist es von den Urdeuten, und eben so wenig von den Fidenaten, da ohnedem die Zeugnisse, die man davon hat, sehr ungewiß sind. Weit eher glaube ich, daß ein kluger König der Römer, wie Numa, von selbst auf die Einführung solcher heiligen Kriegsgebräuche gefallen sey, und seinem Volk Ehrerbietung, und zugleich mehr Sicherheit, dadurch zu verschaffen gesucht habe, daß er es gewöhnt, seinen Nachbarn, auch bey öffentlichen Streitigkeiten, ein Beyspiel der guten Ordnung zu geben, daß er es von Räubereyen und wilden Streitigkeiten abzog, und den Kriegserklärungen ein feierliches und heiliges Ansehn geben lehrte. Deswegen ward es ein Hauptgesetz, welches sich auf die Anordnung und Gebräuche der Fetialen gründete, daß niemand gegen ein Volk, dem Rom den Krieg nicht öffentlich durch die Fetialen erklärt hatte, eigenmächtig die Waffen führen, und Gewalt brauchen durfte.

Die Römer gewannen noch mehr dadurch. Erstlich konnten sie den Vorwurf meistens von sich ablehnen,

(tt) Aeneid. 7. 745.

Horrida praecipue gens, assuetaque multo
Venatu nemorum, duris Aequicola glebis,
Armata terram exercent, semperque recentes
Connectare iuvat praedas, & viuere rapto,

lehnen, daß sie der angreifende Theil wären. Denn gesetzt sie hätten zu den ersten Feindseligkeiten Gelegenheit gegeben, so schien es doch, sie hätten den Krieg nicht anfangen wollen. Hernach gewannen sie auch Zeit dadurch, sich zum ordentlichen Kriege zu rüsten, und ihn wohl bereitet anzufangen, weil doch während der Forderung der Genugthuung und der Kriegserklärung durch die Fetialen dreysig Tage Frist gelassen wurde (uu). Vielleicht sind auch diese Gedanken von den Absichten bey Anordnung der Fetialen nicht ganz unwahrscheinlich, und wenn sie einigen Grund haben, so müssen wir noch mehr zweifeln, daß die Fetialen zu Untersuchung der Kriegsursachen, und Erhaltung des Friedens eingesetzt seyn mögten.

Wenn wir nun diese Vermuthungen von der Anordnung der Fetialen zusammen nehmen, und uns dabey an das erinnern, was vorher aus der römischen Geschichte von denselben angeführt worden, und was mit der bekannten römischen Staatsverfassung sich vergleichen läßt: so sehe ich nicht, wie man das grosse Ansehn der Fetialen, und das starke Gewicht ihrer Aussprüche bey den Kriegs- und Friedensgeschäften der Römer, für so ausgemacht angeben kann, als es viele alte und neue Schriftsteller angeben. Wir finden nichts gewisses, als nur, daß das Collegium der Fetialen zu Verrichtung der heiligen und feierlichen Gebräuche, oder der Sollenitäten, verordnet gewesen sey,

(uu) Die Anmerkung in der Note gg kann uns noch einen andern Nutzen zeigen, den die Römer von den Ceremonien der Fetialen können gezogen haben.

sey, so wie die ernannten Herolde in Frankreich und in Engelland ebenfalls bey den Kriegs- und Friedenscerimonien ihr Geschäfte haben. Wer wird aber wohl dieser Anordnung wegen schliessen, so wie Schriftsteller von den Römern deswegen geschlossen haben, daß man solcher Cerimonien wegen die Gerechtigkeitsliebe und gottesfürchtige Gewissenhaftigkeit dieser Nationen vor andern zu rühmen habe.

Es ist auch offenbar, daß die Gebräuche der Ferialen, noch vor dem Ende des freyen Staats, grosse Veränderungen zu Rom gelitten haben, und zum Schein nur etwas davon beybehalten sey, woraus wir schliessen mögen, daß auch in den ältern Zeiten ihre Verrichtungen wohl nichts mehr, als eine Cerimonie gewesen. Seitdem die Römer ausserhalb Italien so viel Kriege, einen nach dem andern zu führen anfiengen, sieht man aus den Erzählungen, daß erstlich nicht allzeit, und zulezt gar nicht mehr daran gedacht worden, mit den Staatsmännern, die man der Beschwerden wegen an auswärtige Völker schickte, nach der alten Gewohnheit, zugleich Ferialen mitzuschicken, oder durch sie den Krieg auf der feindlichen Gränze ankündigen zu lassen, oder ihre Cerimonien zu Bestätigung der Bündnisse und Frieden unumgänglich nothwendig zu halten. Es befremdet mich schon, daß seit dem Frieden nach dem zweyten Punischen Kriege, worzu die Ferialen noch abgeschickt worden, so viel mir wissend ist, keiner Bestätigung öffentlicher Verträge durch dieselben weiter Erwähnung geschieht. Allein ich finde, wie mich dünkt,

dünkt, benn Livius (xx) den Zeitpunkt nicht un-
 deutlich angegeben, in welchem die Gebräuche der
 Fetialen allmählig abgekommen sind. Denn als
 diese es für gleichgültig erklärten, ob man dem
 macedonischen Könige Philippus in seinem Lande
 den Krieg ankündigte, oder es nur von der näch-
 sten Grenzvestung aus thäte, so bezeugten sie of-
 fenbar, daß die Verhütung ihrer alten Gebräu-
 che ihnen nicht sehr am Herzen liege. Von dieser
 Zeit an finde ich keine Nachricht mehr, das mit
 den, so zu reden, weltlichen Abgesandten, welche
 der Beschwerden wegen Genugthuung fordern mus-
 sen, und dergleichen z. E. an den König Perses
 geschickt wurden, zugleich Fetialen abgegangen
 wären, welche die alten Feierlichkeiten hätten be-
 obachten müssen. Vermuthlich ist es bald darauf
 üblich geworden, daß man zu der Cerimonie der
 Kriegsankündigung für hinlänglich gehalten, nur
 auf dem freyen Plage vor dem Tempel der Bello-
 na, (welcher *ager hostilis* oder *hosticus* geheissen
 haben soll, weil er das feindliche Land hätte vor-
 stellen müssen) den blutfarbigen Spieß, ohnzwei-
 fel unter Hersagung der alten Formeln, nach der Ge-
 gend des feindlichen Landes abzuwerfen, nach wel-
 cher Gewohnheit Augustus selbst den Spieß warf,
 als er den Krieg gegen die Cleopatra erklärte, und
 die nach dem Bericht des Dio (zz), noch zu des
 Marz

(xx) 31, 8. Siehe die Noten ee und ff.

(zz) Ovidius fasto. 6, 205.

Prospicit a templo (Bellonae) summum brevis area
 circum,

Est ibi non parvae parva columna notae.

Hinc

Marcus Antoninus Zeiten, beyhm Anfang des Mar-
romannischen Krieges beobachtet worden.

Die erst angezogene Stelle des Livius (aaa)
bringt mich auch auf die zweifelhafte Frage, ob die
Fetialen Senatoren gewesen? Wir lesen daselbst,
daß der Senat den Consuln überlassen habe, zu
Ankündigung des Kriegs gegen den Philippus, ie-
mand, wen sie wollten, der nur kein Glied des
Raths wäre, abzuschicken. Diejenigen, die vor-
aus gesetzt, der Abgeordnete zu Ankündigung des
Kriegs müsse ein Fetial gewesen seyn, schließen
daraus, die Fetialen müßten keine Senatoren ge-
wesen seyn. Zamaeius (bbb) hat es aus diesem
Grunde behauptet, und wie ich aus Ritters
(ccc) Wiederlegung sehe, so ist Jensus dadurch
auf den Zweifel gerathen, nicht nur ob die Fetia-
len Glieder des Raths gewesen wären, sondern
ob sie auch wirklich ein besonders bestätigtes Colle-
gium ausgemacht hätten. Dieser Zweifel ist auch
nicht ungeschickt, wenn man bedenkt, daß die Rita-
genossen anderer hohen Priesterwürden und Col-
legien

Hinc solet hasta manu belli praenuntia mitti,

In regem & gentes cum placet arma capi.

Die Stellen im Dio Cassius sehn Th. 1, S. 606.
der Reimar. Ausg. wo des Augustus Kriegserklärung
erzählt wird, und Th. 2. S. 1197. wo die Cerimo-
nie des Marcus Antoninus vorkommt.

(aaa) 31, 8. die hieher gehörigen Worte sind eigentlich:
*Consuli a patribus permillum, ut, quem videretur
ex iis, qui extra senatum essent, legatum mitteret
ad bellum regi indicendum.*

(bbb) De senatu Romano, 1, 15.

(ccc) §. 7. der disserta. de ferialibus.

legien in Rom, unter denen die Fetialen nicht die geringsten gewesen seyn mußten, nur vornehme Personen, und, nach der Politif der Römer, vom Rathsherrnstande gewesen sind. Zwar wenn wir nur auf die Erzählung des Livius sehen, so deucht mich, daß sie nichts in dieser Sache entscheiden könne. Es ist wahrscheinlich, Livius wolle nicht sagen, die Consuls hätten einen Fetial zu der Ankündigung ernennen sollen, sondern der politische Abgeordnete darzu, dergleichen man sonst gewöhnlich aus dem Rath nahm, sollte diesmal kein Rathsherr, sondern etwa nur ein Ritter seyn, vielleicht deswegen, wie Ritter muthmasset, weil man, der Gefahr wegen, den Rath gern besaumen behalten wollte, so wie man that, als der Krieg gegen den Antiochus unternommen werden sollte (ddd). Der Ausdruck wäre, für den Livius, zu undeutlich, und an sich zu unbequem, wenn die Worte, einen solchen, der nicht in dem Rathe wäre, einen Fetial bedeuten sollten, zumal wenn die Fetialen miteinander nicht Rathsglieder gewesen wären. Giebt man ihm aber seine gewöhnliche Bedeutung, und glaubt, daß aus gewissen Ursachen nicht einmal ein Fetial zu der Kriegserklärung abgeschickt sey, damit er nicht, als ein Glied des Raths, in demselben fehlen mögte, so zeigt dieses, daß man aus den alten Gebräuchen der Fetialen nichts mehr gemacht haben müsse. Denn so dringend konnte keine Gefahr seyn, daß nicht einmal ein Fetial, seiner heiligen Amtsverrichtungen wegen, auf die darzu nöthige Zeit, von seinen

(ddd) Livius 36, 3.

seinen Senatorengeschäften; hätte müssen abkom-
men können. Was aber die dabey aufgeworfenen
Zweifel wegen der Rathsherrnwürde und Stanz
des, ja überhaupt eines Collegii der Fetialen be-
trifft, so verdienen diese allerdings in Ueberlegung
gezogen zu werden. Denn man findet nicht, daß
sie von alten Schriftstellern unter die Priesterorden
der ersten Classe, deren man bekannter maassen nur
vier findet, gesetzt worden wären; man findet un-
ter den Würden der grossen Römer, während der
freyen Republik, die Würde eines Fetials, so viel
ich weiß, nicht mit erwähnt, weder in alten Denk-
mählern dieser Zeit, zum Exempel Münzen und
Aufschriften, noch in den Nachrichten der Geschichts-
schreiber, da hingegen die andern vier Priesterwür-
den der ersten Classe so oft in den Titeln der römi-
schen Staatsmänner mit angeführt werden. Ich
weiß wohl, daß Livius den A. Cornelius Ardi-
na als den Fetial anführt, der den Postumius den
Samnitern hätte überliefern müssen, und daß ein
Mann dieses Namens, der aber schon 25. Jahr
vorher Prätor gewesen (eee), um diese Zeit bekannt
gewesen. Wer kann aber beweisen, daß der ge-
nannte Fetial eben der angeführte, und nicht ein
anderer und jüngerer Mann gleiches Namens sey?
Es wäre ein schwacher Beweis, mit diesem Exem-
pel die Senatorenwürde der Fetialen behaupten
wollen. Und eben so wenig taugen auch die Auf-
schriften in der Sammlung des Gruterus (fff)

darzu,

(eee) Piggbius in den annalibus Roma. 1, 299, b.

(fff) Inscriptionum 1, 396, 5. P. CORNELIO, P. F.

darzu, in welchen unter den Titeln vornehmer Herren die Fetialenwürde mit angeführt wird. Es geht nicht an, von den Zeiten der Kaiser, aus welchen diese Aufschriften sind, auf die vorigen freyen Zeiten Roms zu schließen, da die Kaiser mit Rang und Titeln, auch bey Priesterwürden, desto freygebiger waren, je weniger dergleichen Ehrenstellen im Grunde zu bedeuten hatten, so wie auch schon andere erkannt, daß die Fetialen unter den Kaisern nur blos einen Schatten von Amt und Ehre gehabt hätten (ggg). Da es nun, nach dem, was wir angeführt haben, nicht sicher ist, ob die Fetialen Rathsherren gewesen, da sie wahrscheinlicher weise, nicht einmal unter den vornehmern Priestergesellschaften gewesen, ja, da man hat zweifeln können, ob sie ein beständiges Priestercollegium ausgemacht: so müssen wir uns wohl um desto mehr bedenken, ihnen die Entscheidung Krieges und Friedens so zu versichtlich einzuräumen, als einige, die ich angeführt habe, thun, und dem römischen Volke, ihrer Anordnung wegen, so viel Lob beyzulegen.

Allein wir haben doch so viele Zeugnisse alter Schriftsteller gefunden, die uns einmüthig die Fetialen als eine hochwürdige Kriegs- und Friedenscom-

LENTULO. SCIPIONI. COS. PRAES. AERARI. LEG. TIB. CAESARIS. Aug. LEG. LEG. VIII. HISPAN. PONTIFICI. FETIALI. D. D. ingleichen 1, 457. 2. M. PONTIO. M. F. PVP. L. AELIANO. LARCIO. SABINO. COS. PONTIFICI. SODALI. ANTONIANO. VERIANO. FETIALI. rel. und 2, 1107, 4. ANXIVS. LEG. PRO. PR. FETIALIS.

(ggg) Ritter in der angeführten disserta. S. 6.

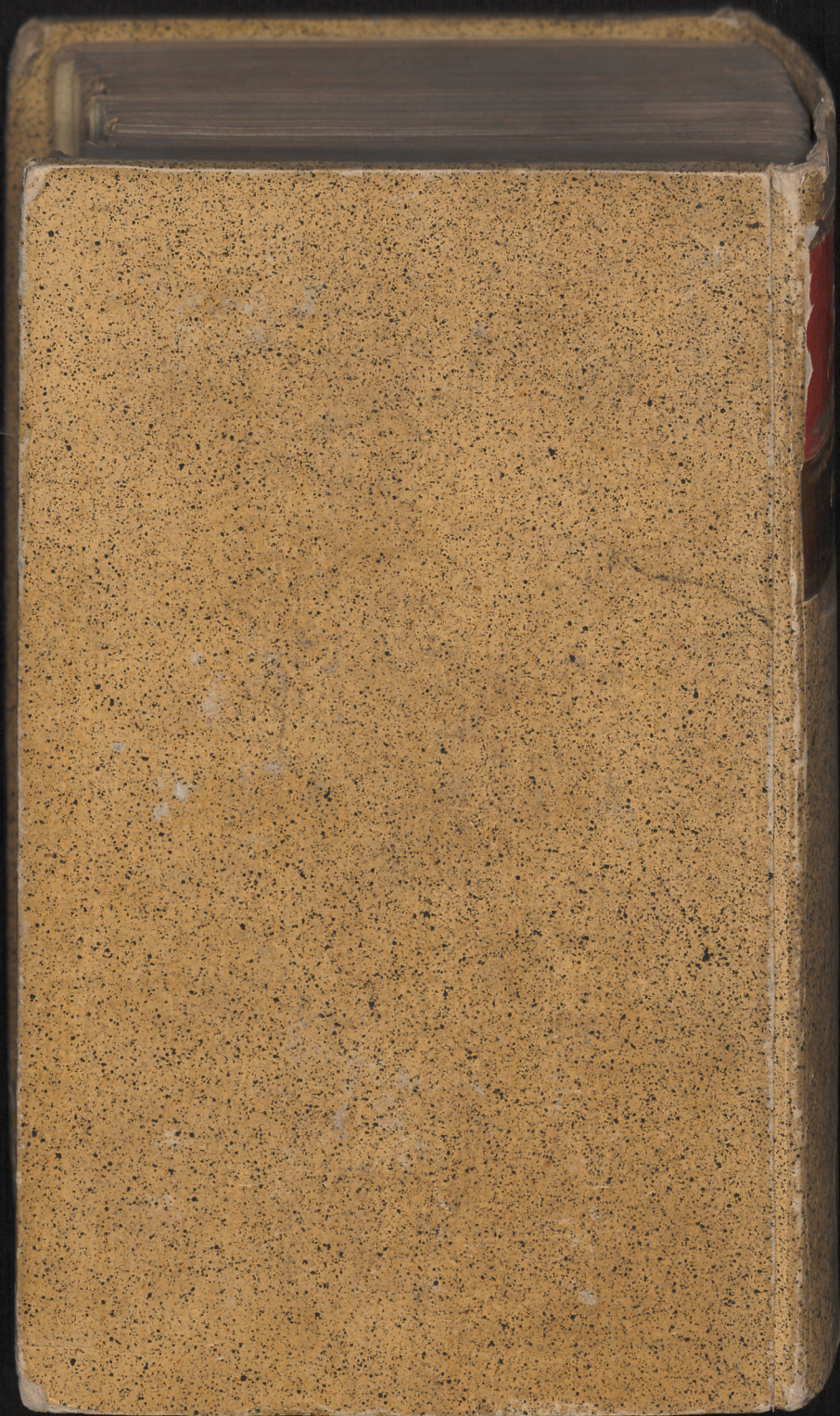
commission vorstellen. Es ist wahr, und ihre Namen und ihr Ruhm machen mich schüchtern, indem ich alle ihre Zeugnisse verwerfen soll. Allein sie sind Menschen gewesen, und Eilfertigkeit, Vorurtheil, Privatneigung und gute Meynung haben sie verleiten können, etwas zu behaupten, daß sie nach genauer Untersuchung und Ablegung ihrer Leidenenschaften, nicht würden behauptet haben.

Vielleicht haben den Varro und den Cicero die Liebe zu ihrem Volke, und die Hochachtung für dessen alte Anstalten, die damals schon ganz geändert waren, schon allein bewegen können, den prächtigen Schein, den das Wesen der Ferialen, nach den alten Sollemnitäten, haben konnte, für etwas bedeutenderes anzusehn, als es in der That war; vielleicht haben sie, aus Mangel deutlicher Nachrichten, meistens verlohrene Gebräuche für etwas heiligeres gehalten, als es jemals gewesen; vielleicht haben sie gewünscht, daß ihre unruhigen und verwirrten Zeiten Ferialen als Commissarien und Richter in Kriegesachen, wie sie dieselben vorstellten, wieder annehmen mögten. Dem Dionysius kann man aus seiner Erzählung vom Numa eine Begierde ansehen, diesen König als einen Heiligen, und alle seine Anordnungen als höchstgottessfürchtig und vollkommen vorzustellen. Vielleicht hat eben dieselbe bey seiner Erzählung von den Ferialen vorgewaltet, und da sich bey dem Plutarch eine gleiche Neigung äussert, so ist es natürlich, daß er aus eben dem Ton, wie dieser, spricht. Wir werden, ohne uns der Historischen Zweifelsucht schuldig zu machen, an der Zuverlässigkeit ihrer

ihrer Nachrichten von den Fetialen zweifeln, und uns bis auf mehr Bestätigung derselben, und Hebung der entgegen stehenden Zweifel, damit begnügen dürfen, die Fetialen, bey Kriegen, welche das Römische Volk anfangen wollte, nach des *Nomius* (hhh) Beschreibung, uns nur blos als Herolde, oder heilige Gesandten vorzustellen, die man gebraucht habe, Genugthuung zu fordern, und deren Ceremonie habe vorher gehen müssen, bevor man einen Krieg für gebührend und feierlich erklärt gehalten habe.

(hhh) *De var. signif. verbo.* 12, 43. Er nennt ihren Dienst *sanctum legatorum officium*. Doch ich will die Stelle hersetzen, ob ich sie gleich in des *Jos. Mercerus* Ausgabe nicht habe nachsehen können, und sie mit, wie sie folgt, nicht ganz richtig scheint. Sie lautet so: *Fetiales apud vereres Romanos erant, qui sancto legatorum officio ab his, qui aduersum Pop. Rom. vi, aut rapinis, aut iniuriis, hostili mente commouerant, pignora, facto foedere, iure repetebant; nec bella indicebantur, quae tamen pia vocabant, priusquam quid fuisset ferialibus denuntiaturum.*





* (o) *

sen, so wie die ernannten Herolde in und in Engelland ebenfalls bey den Friedenscerimonien ihr Geschäfte haben wird aber wohl dieser Unordnung wegen so wie Schriftsteller von den Römern geschlossen haben, daß man solcher Cerimonien die Gerechtigkeitsliebe und gottesfürwiffenhaftigkeit dieser Nationen vor andmen habe.

Es ist auch offenbar, daß die Gebräuthten, noch vor dem Ende des freye grosse Veränderungen zu Rom gelitten zum Schein nur etwas davon beybehalten aus wir schliessen mögen, daß auch in Zeiten ihre Berrichtungen wohl nichts eine Cerimonie gewesen. Seitdem ausserhalb Italien so viel Kriege, einen nebern zu führen anfiengen, sieht man auslungen, daß erstlich nicht allzeit, und zulemehre daran gedacht worden, mit den Enern, die man der Beschwerden wegenwärtige Völker schickte, nach der altenheit, zugleich Fetialen mitzuschicken, sie den Krieg auf der feindlichen Gränzen zu lassen, oder ihre Cerimonien zungung der Bündnisse und Frieden unnthwendig zu halten. Es befremdet daß seit dem Frieden nach dem zweyten Kriege, worzu die Fetialen noch abgethen, so viel mir wissend ist, keiner öffentlichen Verträge durch dieselbenwähnung geschieht. Allein ich finde,

